

Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse

Herausgeber: Vereinigung für Schweizerische Kirchengeschichte

Band: 49 (1955)

Buchbesprechung: Rezensionen = Comptes rendus

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Rezensionen — Comptes rendus

Seeberg Reinold : Lehrbuch der Dogmengeschichte. 1. Bd. : Die Anfänge des Dogmas im nachapostolischen und altkatholischen Zeitalter. x-676 S. 2. Bd. : Die Dogmenbildung in der alten Kirche. xii-606 S. 3. Bd. : Die Dogmengeschichte des Mittelalters. xvi-797 S. 4. Bd. : Erster Teil. Die Entstehung des protestantischen Lehrbegriffes. xii-779 S. Zweiter Teil. Die Fortbildung der reformatorischen Lehre und die gegenreformatorische Lehre. xiv-986 S. — Benno Schwabe u. Co. Verlag, Basel 1953-54.

Im Einverständnis mit der Deichertschen Verlagsbuchhandlung legt der Benno Schwabe-Verlag einen photomechanischen Nachdruck der dritten Auflage des fünfbändigen Lehrbuches der Dogmengeschichte des Berliner protestantischen Theologen R. Seeberg vor und macht dies vom protestantischen Standpunkt aus hervorragende Werk dem Theologen wieder zugänglich. Auch der katholische Dogmengeschichtler wird dankbar sein, diese reiche Materialsammlung wieder in Händen zu haben, wenn er auch in der Bewertung ganz andere Maßstäbe anlegen muß als der vom reformatorischen Grundprinzip ausgehende Verfasser. S. ist sich bewußt, daß die Darstellung der Dogmengeschichte verschieden sein wird, ja nach der Vorstellung, die der Geschichtler vom Dogma selbst hat.

Dogma ist nach S. ein kirchlicher Lehrsatz oder das ganze Gefüge dieser Lehrsätze, d. i. der kirchliche Lehrbegriff. Folgende Elemente gehören nach ihm zum Begriff des Dogmas : die formelle *Anerkennung* der betreffenden Lehrsätze durch die organisierte Kirche, wobei ein Gebiet in einer Konfession als Dogma fixiert sein kann, in einer andern nicht. Das ist aber nur ein äußeres Merkmal. Die Dogmen sind Ausdruck des *Gemeinschaftsglaubens* und deshalb sind sie kirchenrechtlich fixiert worden. Hinter der durch die Arbeit der Theologen bedingten Entwicklung steht immer der Glaube der Gemeinden und der Bedarf der Frömmigkeit. Die Dogmen sind immer prinzipielle Erkenntnisse der Offenbarungswahrheit und deshalb gehört auch zum Beweis der Wahrheit des Dogmas der Nachweis ihres schriftgemäßen und apostolischen Charakters. Die Dogmen stellen nur den besondern Ausdruck für die christliche Offenbarung dar. Zusammenfassend ist also zu sagen : « Das Dogma ist eine besondere Ausdrucksform der Erkenntnis der *Gemeinde* oder der Heilswahrheit. Und zwar handelt es sich dabei um solche Erkenntnisse, die die Gemeinde als schlechthin notwendig

für ihren geschichtlichen Bestand angesehen hat und darum durch öffentliche Fixierung zu einem dauernden Faktor dieses Bestandes gemacht hat » (4)

Man muß hier schon fragen, wer ist es denn in dieser Gemeinde, der das Urteil fällt über die Notwendigkeit des Dogmas für den geschichtlichen Bestand der Gemeinde? Wer nimmt die Fixierung in concreto vor? Die ganze Gemeinde, eine leitende Gruppe, ein einzelnes Organ? In wessen Kraft und Autorität fällt sie dies Urteil? Dies bleiben die entscheidenden Fragen an unsere evangelischen Mitbrüder, solange sie ein kirchliches Lehramt nicht anerkennen.

Was ist nun nach S. *Dogmengeschichte*? Wir werden belehrt, DG sei die sich entwickelnde Erkenntnis der Christenheit von der Heilswahrheit (7). Nicht beliebige Spekulationen, sondern die Realität der Religion der Offenbarung ist das Objekt dieser Erkenntnis, und nicht der Klerus, Theologen, die Politiker, die Agitatoren sind die Vermittler, sondern die christliche Gemeinde ist ihr Subjekt. Grund des Fortbestandes der Dogmen ist das Leben der Kirche. Es ist dankenswert, daß S. sich mit diesem Satze abhebt von der rationalistischen Deutung der Dogmenentwicklung, daß er das religiöse Moment so stark betont und daß er die vertiefte und vermehrte Glaubenserkenntnis als einen Zweck dieser Entwicklung hinstellt. Dabei ist das eigentliche Absehen der DG darauf gerichtet, die leitenden Grundideen, aus denen die verschiedenen geschichtlichen Typen der Kirche hervorgehen, nach ihrer Entstehung, Entfaltung und ihrem innern Zusammenhang zu erfassen und darzustellen (9). Wer grundsätzlich nur einen von Christus gegründeten wesentlichen Typus der Kirche anerkennt, wird zu diesem Satze Seebergs Vorbehalte machen müssen. Dabei ist es durchaus möglich, daß es innerhalb dieser einen Kirche verschiedenartige Ausprägungen gibt, die aber alle aus dem einen wahren Dogma leben. Insofern kann auch die Dogmengeschichte nicht absehen von der geistigen Anlage der Völker und ihrer Bildung und Kultur und dem Christentum in seiner Gesamterscheinung also der Kirchenverfassung, dem Kultus und der Moral.

Mit Recht bemerkt S. gegen Harnack, daß nicht die Hellenisierung, Romanisierung oder Germanisierung an sich das Christentum korrumpieren, und er betont, daß diese Formen an sich nur bezeugen, daß die christliche Religion in den betreffenden Epochen vollständig durchdacht und angeeignet worden und daß sie Bestandteile der geistigen Bildung und Kultur der Völker geworden ist. Im Einzelnen muß etwa eine gerechte Beurteilung des mittelalterlichen Christentums die geschichtliche Notwendigkeit dieser Erscheinung verstehen lehren und nicht blindlings die polemischen Urteile der Humanisten und Reformatoren, die in Unkenntnis über diese Epoche geblieben waren, nachsprechen (4).

Die große Stabilität und Tenazität, die den Dogmen trotz ihrer geschichtlichen Entwicklung zu eignen pflegt, erklärt S. durch den Einfluß, den die gemeingültige Fixierung auf das praktische Leben ausübt. Aber diese Stabilität ist keine Starrheit. Ja, die Tenazität ist vielmehr in seiner Beweglichkeit und Elastizität begründet. Denn es handelt sich bei allen Dogmen um Grundwahrheiten der christlichen Erkenntnis, die das große Gebiet der Religion umfassen und an solche Grundwahrheiten vermag das religiöse

Leben und Erkennen auf lange Perioden hinaus anzuknüpfen. Aber diese Stabilität des Dogmas gründet nach S. nicht in der unfehlbaren Leitung des Heiligen Geistes, der seine Kirche in alle Wahrheit einführen will. Die Infallibilität hat die Reformation aufgehoben. S. bekennt nun offen : Die evangelische Kirche spricht sich das Recht fortdauernder Reformation auch in Bezug auf das Dogma zu. Dieses Recht ist nach ihm ein geschichtliches Recht. Die Wahrheit bzw. die Unwahrheit eines Dogmas im Sinne der evangelischen Anschauung ist der steten Prüfung der religiösen und geschichtlichen Erkenntnis unterstellt.

S. ist sich darüber klar, daß hier ein Grundunterschied zwischen evangelischer und katholischer Auffassung besteht. « Die katholische Kirche stellt ihre Dogmen prinzipiell als Wahrheit hin, sofern sie eben der Kirche entstammen . . . sofern es Dogma ist, ist es wahr » (12). Der Protestant hingegen kann das Dogma nur als wahr anerkennen, sofern es sich als wahr ausweist, oder sofern es vom religiösen Glauben reproduziert werden kann, insofern es sich als Ausdruck der Erlösungsreligion erweist (12). Auf die entscheidende Frage, was denn eigentlich von dem Dogma in Betracht kommen kann für diese Beurteilung, vermag S. keine befriedigende Antwort zu geben. Die einzig gültige Lösung, die Berufung auf ein vom Heiligen Geiste geleitetes unfehlbares Lehramt, kann er natürlich nicht anerkennen. Das würde ja die Aufgabe seines reformatorischen Grundprinzips bedeuten, das hieße sich zum Katholizismus bekennen.

Dieser Hinweis auf den Dogmenbegriff und auf die Vorstellung von der Aufgabe der Dogmengeschichte war wichtig, um zu erahnen, in welchem Geiste dieses Werk hoher Gelehrsamkeit geschrieben ist. Auf Einzelheiten einzugehen verbietet der zur Verfügung stehende Raum. Arbeitet man diese Bände mit ihren nicht weniger als 3313 Seiten durch, so kann man sich die Bewunderung für diese Leistung eines Einzelnen nicht versagen, zumal Seeberg nicht nur eine Aneinanderreihung von Tatsachen bietet, sondern sich überall bemüht, die treibenden Kräfte in ihrem Entstehen und in ihrer Wirkung sowie das Ineinanderwirken der verschiedenen Kräfte aufzuzeigen, wozu er eine allgemeine Kenntnis der Religionsgeschichte, der Geschichte der Philosophie mitbringen mußte. Für sehr Vieles, besonders für die Materialdarbietung wird auch der katholische Theologe dem Verfasser und dem Neuherausgeber Dank wissen und der Wunsch wird sich melden, es möge das von deutschen Theologen in Angriff genommene Werk einer Dogmengeschichte vom katholischen Standpunkte aus zu einem glücklichen Abschluß gelangen.

Aber es zeigt sich auch in diesem Lebenswerk Seebergs, daß ein solches Unternehmen heute die Arbeitskraft eines Einzelnen übersteigt und daß es nur in einer Gemeinschaftsarbeit durchgeführt werden kann. Das wird besonders deutlich in der Darstellung der mittelalterlichen Theologie, die nicht befriedigen kann. Niemand darf billigerweise erwarten, daß bei der Überfülle des zu bearbeitenden Materials alle Teile des Werkes gleichwertig sind. Das gilt sowohl für die Tatsachenberichte als auch für deren Bewertungen. Daß bei dem Mangel an Spezialuntersuchungen in einem Handbuch der Dogmengeschichte keine Vollständigkeit erwartet werden

kann, ist klar. Es ist aber bedauerlich, daß in dieser Neuausgabe die Ergebnisse Landgrafs in seiner auf mehrere Bände berechneten Dogmengeschichte der Frühscholastik in keiner Weise berücksichtigt werden konnten (A. M. Landgraf, Dogmengeschichte der Frühscholastik, Bd. 1-2, Regensburg 1952-1953). Die kommenden Auflagen werden sich der Urteile folgender Art enthalten müssen : « Die christologische Arbeit (bei Thomas und den großen Scholastikern) hat über die Gedanken des 12. Jahrhunderts sachlich kaum hinausgeführt. Daß man mit psychologischen und erkenntnistheoretischen Kategorien an dem unlebendigen Leibe der Zweinaturenlehre herumarbeitete, führte zu einer Begriffsmythologie schlimmster Gattung. Der abstrakte und unlebendige Ansatz der Theorie wurde vollends unerträglich bei dem Versuch, ihn in konkreten Formen auszuprägen. Das Unlebendige wird doppelt unlebendig, wenn es sich in die Formen des Lebens kleidet » (III, 420). Irreführend ist der Satz : « Nicht vermöge ihrer sittlichen Wirkungen ist diese Tat (Tod und Leiden Christi) versöhnend, sondern nur durch die Qualität des unendlichen Kaufpreises » (III, 444). Thomas betont unaufhörlich, daß Liebe und Gehorsam, also die sittliche Tat es ist, ohne die dieser Kaufpreis keine Wirkung hat. Was gerade die Christologie angeht, so sei hier verwiesen auf die grundlegende Arbeit von Ig. Backes, Die Christologie des hl. Thomas v. Aquin und die griechischen Väter, Paderborn 1931). Thomas hat nach den Untersuchungen von Backes als einziger Scholastiker Cyrill von Alexandrien und die griechischen Konzilien in seiner Christologie herangezogen, er hat als einziger den Wert der griechischen Katenen erkannt und sich zunutze gemacht, auch vom Standpunkt der positiv beweisenden Theologie ist Thomas unter den Zeitgenossen der Fürst der Wissenschaft, als echte Forschernatur drang er bis zu ersten Quellen der Christologie vor und hat Cyrill und die Konzilien gleichsam neu entdeckt. Gerade die Christologie hat Thomas durch seine eigenen Quellenforschungen und Studien *neues Blut* aus dem Geisteswachstum der griechischen Kirche zugeführt (Backes 54 ff.). Die großen von Seeberg doch mißkannten Scholastiker, vor allem Thomas, wollten freilich nicht zunächst wissen, wie die Lehren der Vorzeit und Gegenwart sich entwickelt haben, sondern als echte Theologen wollten sie wissen, wie es um das Geheimnis Christi steht. Die Väter und die Theologen der Vorzeit sollten ihnen den Weg sichern bei dem Gang in die Tiefe, sollten ihnen Licht spenden im Dunkel der Geheimnisse. Erkenntnis will er von ihnen gewinnen, aber Erkenntnis ihres Wortes zur Erkenntnis des fleischgewordenen Wortes (Backes 122). Das ist das Urteil des gründlichen Spezialisten. Demnach geht es also nicht, wie Seeberg meint, « um Begriffstheologie schlimmster Gattung ». Freilich, es stehen sich hier zwei verschiedene Auffassungen von Begriff und der Aufgabe der Theologie als solche gegenüber, auf die hier aber nicht näher eingegangen werden kann. Aber nicht nur hat Thomas patristisches Neuland für die Christologie seiner Zeit entdeckt, methodisch Väterstellen besser verwendet, er hat es auch verstanden, die scholastische Christologie äußerlich zu erweitern durch *neue Fragen* und Probleme und vor allem ihrer innern Struktur etwas vom Geiste und Stil der griechischen Christologie mitzugeben. Er hat also entgegen Seeberg über die Gedanken des

12. Jahrhunderts sachlich weit hinausgeführt. Aus diesen wenigen Andeutungen möge ersichtlich werden, welche Desideria die katholische Theologie an künftige Ausgaben des Lehrbuches der Dogmengeschichte von Seeberg anmelden muß.

Es wäre aber ungerecht, nach diesen kritischen Bemerkungen nicht auch hinzuweisen auf das Bemühen des Verfassers, in seiner letzten Ausgabe die ihm erreichbare Literatur zu verwenden, und seine positive Bewertung der katholischen Leistung hervorzuheben. Seeberg gesteht ausdrücklich, die Gesamtwissenschaft sei der katholischen Theologie und Philosophie zu lebhaftem Dank verpflichtet sowohl wegen der Zugänglichmachung bisher unbekannter Texte wie auch hinsichtlich der gelehrten Einzelforschungen über mannigfache Probleme des mittelalterlichen Geisteslebens.

Möge es dem künftigen Herausgeber der DG vergönnt sein, die inzwischen noch angewachsenen Einzeldarstellungen in diesem Werke so zu verwenden, daß dieses imposante Lehrbuch der DG einen wesentlichen Beitrag leiste zum Verständnis der Konfessionen und so den Weg bereite zu ihrer Vereinigung. Dem urteilsfähigen katholischen Theologen wird es aber auch inzwischen gute Dienste leisten.

A. HOFFMANN.

G. Schreiber : Deutsche Wissenschaftspolitik von Bismarck bis zum Atomforscher Otto Hahn. Im Auftrage des Ministerpräsidenten Karl Arnold. Herausgegeben von Staatssekretär Prof. Leo Brandt, Heft 6 der Arbeitsgemeinschaft für Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen. — Köln 1954. 89 S.

Höchst interessanter Bericht und zugleich berechtigtes Plädoyer für die staatliche Unterstützung der wissenschaftlichen Forschung, hie und da sogar memoirenhaft ausgearbeitet vom bekannten und erfahrungsreichen Kirchenhistoriker Prälat Georg Schreiber. Der kritische Leser im Ausland, der etwas Gedächtnis hat, wird aber hie und da auch ergänzen müssen, und für sich z. B. weiter ausführen, wie die katholischen Wissenschaftler Deutschlands in der Wilhelminischen Zeit wegen ihres Mangels an « Voraussetzungslosigkeit » als minderwertig, bzw. für Professuren an den Staatsuniversitäten als unbrauchbar betrachtet wurden: da gingen ein Pastor nach Innsbruck, ein Schnürer und ein Westermayer nach Freiburg in der Schweiz usw. Gewiß, der vorliegende Bericht wird dem späteren Bearbeiter des gleichen Themas die Heuristik erleichtern. Wir vermissen aber hie und da auch die Memoiren anderer Zeitgenossen, die z. B. bezeugen könnten, wie Pius XI. den berühmten Prof. Kehr der Mon. Germ. Hist., obwohl Protestant, finanziell unterstützte; wie der gleiche Papst die in Deutschland blockierten Gelder der Kirche z. T. gewissen, von der Regierung im Stich gelassenen Wissenschaftlern überwies, usw. Man soll eben die Geschichte der jüngsten Epoche nicht zu früh schreiben! Immerhin eine sehr lehrreiche und lesenswerte Abhandlung.

G. G. MEERSSEMAN O. P.

Nach mehr als zehnjährigem Unterbruch erscheint die 1887 von A. De Waal ins Leben gerufene, seit 1907 von J. P. Kirch mitgeleitete Zeitschrift wieder. Als Herausgeber zeichnen das deutsche Priesterkolleg am Campo Santo und das römische Institut der Görresgesellschaft, als Schriftleiter Joh. Kollwitz und Joh. Vincke, beide Professoren in Freiburg i. Br. Damit wird eine infolge verschiedener Umstände leider unterbrochene Tradition wieder aufgegriffen. Hoffen wir, es gelinge auch dem neuen Rektor des Campo Santo, Dr. A. Schuchert, jene anregende Umgebung wieder zu schaffen, aus der so viele Historiker und Archäologen des katholischen Deutschland, Österreich, Holland, Luxemburg, der Schweiz, selbst der Vereinigten Staaten hervorgegangen sind.

Zur Besprechung liegt mir das Doppelheft 3/4 von Bd. 48 vor. An der Spitze steht ein Aufsatz von Armin Gerkan: Die profane und die kirchliche Basilika. Er wirft neue Elemente in die seit Jahrzehnten umstrittene Frage nach dem Ursprung der altchristlichen Basilika. Der Verfasser lehnt die beiden heute vordringlichen Lösungsversuche ab, jenen von E. Dygge, der den christlichen Bau von der profanen Basilika löst und vom Totenkult, vom Heroon her ableitet, aber auch jenen, der mit dem Begriff « Christos Basileus » arbeitend die christliche Basilika sich aus der antiken Säulenstraße entwickeln läßt wie L. Kitschelt oder aus der orientalisch-hellenistischen Königshalle wie E. Langlotz. A. van Gerkan geht von der im zweiten vorchristlichen Jahrhundert entstandenen, vom römischen Westen aus verbreiteten *basilica forensis* aus, die im wesentlichen eine gedeckte Markthalle war, aber kein abgeschlossener Bau, sondern eine in die Tiefe ausgedehnte Halle, in der eine eigene Längsachse entwickelt wurde. Da sie im griechischen Mutterland, auf den Inseln der Ägeis und in Kleinasien nicht vorkommt, kann sie nicht hier entstanden sein. Sie muß im römischen Westen beheimatet sein, nicht in Rom selbst, sondern im früher hellenisierten Süden, wie der Name Basilika vermuten läßt, möglicherweise in Syrakus, dem einzigen Königssitz. Als königliche Stiftung konnte eine von Säulen getragene Markthalle eine « Basilike Stoa » genannt werden. « Basilike » mit einem Hauptwort ursprünglich nur Eigenname des Vorbildes konnte mit der Verbreitung Gattungsname werden. Wegen der bevorzugten Raumform solcher Markthallen konnte Vitruv die Bezeichnung für ähnlich gestaltete Säle in Häusern verwenden. Bei der profanen Basilika wären also drei Begriffe zu unterscheiden, die sich nicht decken: 1. Der Zweckbau am Markte. 2. Die Raumform des dreischiffigen Saales. 3. Der Hauptsaal eines Hauses von verschiedener Form, wobei schließlich auch einschiffige Räume denkbar wären.

Im 3. Jahrhundert entsteht gleichzeitig die dreischiffige Synagoge und die christliche Basilika, jedoch ohne gegenseitige Beeinflussung. Gemeinsames Vorbild war die profane Basilika. Entscheidend für die Lösung der Frage, aus welcher basilikalischen Bauform sich die christliche Basilika entwickelt hat, ist das Aufkommen der Bezeichnung. Wir finden sie zuerst

für Nordafrika um 303 bezeugt (Donatistenstreit), was aber einen früheren Gebrauch voraussetzt, d. h. bereits für die Hauskirche der vorkonstantinischen Zeit. Diese wird die Form eines Säulensaales gehabt haben, brauchte aber nicht dreischiffig gewesen zu sein. Also nicht die *basilica forensis* war unmittelbar form- und namengebend für das christliche Gotteshaus, sondern die nach ihr benannte vitruvische Hausbasilika, « der größte Saal, die gute Stube in den größten und folglich auch reichsten Häusern, die der Christengemeinde jeweils in einer Stadt zur Verfügung stand ». Unter den späteren Typen einer solchen Hausbasilika führt der Verfasser nebst andern ein jüngst in der Kyrenaika gefundenes Haus mit großer Säulenbasilika (Tafel 9-10) und den stützenlosen gottesdienstlichen Raum der christlichen Hauskirche von Dura an. In der Anmerkung 31 auf Seite 146 weist er auf die stadtrömischen Titelkirchen, von denen einige in solchen Häusern eingebaut waren und aus kleinen Saalkirchen hervorgegangen sein dürften. Wir freuen uns über diese Bestätigung der von J. P. Kirsch (der zwar nicht genannt wird) stets vorgetragenen und durch seine Schüler weiter begründeten Auffassung vom Ursprung der römischen Titelkirchen.

Van Gerkans Lösung wird jedenfalls der geschichtlichen Entwicklung gerechter als die seiner Partner. Sie erklärt die Bezeichnung « Basilika » und das Aufkommen dieser Bezeichnung gut. Ob andere Bauglieder der Basilika wie die Apsis, die Überhöhung des Mittelschiffes mit dem vielen Oberlicht, das Atrium, deren Bedeutung man nicht unterschätzen darf, hinreichend aus der Hauskirche oder -basilika allein erklärt werden können, ist weniger einleuchtend. In der Hauskirche von Dura fehlen jedenfalls Apsis, Säulenstützen, Oberlicht. Das Atrium kann man im innern Hofe vorgebildet sehen.

Helmut Hucke gibt in seiner kleinen Monographie auf dem Weg der literarischen Zeugnisse einen Überblick über die Entwicklung des christlichen Kultgesanges zum gregorianischen Gesang. Er wird vorab den Musikbeflissenen und Liturgikern willkommen sein. Man fragt sich, warum die griechischen Texte nach der lateinischen Übersetzung zitiert werden und man ist unangenehm berührt von der Benutzung unkritischer Ausgaben wie z. B. jener des Cäsarius von Arles in der Patrologie von Migne. J. Vincke schreibt über die Anfänge der Päpstlichen Provisionen in Spanien und H. Hoberg über die Antrittsdaten der Rotarichter von 1566-1675.

Msgr. P. Krieg entwirft in seinem quellenmäßig gut belegten Aufsatz das Bild von Hans Hoch aus dem Kanton Luzern, der im 17. Jahrhundert als Offizier der päpstlichen Schweizergarde einer der begehrtesten Fremdenführer war, wie es die in vier Bänden aufbewahrten Widmungen dankbarer und angesehener Romreisenden beweisen. Hoch hat auch das Bilderwerk des Giacomo Lauro neu herausgegeben.

Das Heft schließt mit Kurzberichten über archäologische Funde und Forschungen in bzw. über Rom, Monte-Cassino, Syrakus, Vatikanstaat, Mailand und Ravenna. Die Bebilderung ist reich und sorgfältig.

O. PERLER.

Georg Schreiber : Das Weltkonzil von Trient. Sein Werden und Wirken. Großoktav, 2 Bde. LXXXVI-1118 Seiten, geb. in Leinen 56 DM ; brosch. 48 DM. Herder, Freiburg i. Br., 1951.

C'est l'Allemagne catholique qui a commencé, il y a un demi-siècle environ, la publication des actes du concile de Trente. Pour célébrer ce cinquantenaire, Mgr Schreiber a eu l'idée non pas de nous donner une histoire proprement dite du concile — puisque l'entreprise, qui doit comporter quatre volumes (dont le premier seul a paru pour l'instant, en 1949, et en 2^e édition, en 1951) a été confiée par la Görres-Gesellschaft à M. Hubert Jedin —, mais de formuler, en chapitres de 20 à 50 pages chacun, indépendants les uns des autres, un certain nombre de conclusions qui se dégagent des sources mises maintenant à la disposition des historiens. Mgr Schreiber s'est entouré d'une pléiade de collaborateurs — 37 en tout — qui, pour compléter leurs informations, ont encore eu recours, au besoin, aux archives diocésaines et compulsé les constitutions synodales ainsi que les procès-verbaux des visites pastorales du XVI^e siècle. Le résultat, ce sont ces deux gros volumes¹ d'environ 600 pages chacun, et qui en comporteraient encore bien davantage si le tiers au moins des paragraphes n'était pas imprimé en petits caractères.

Le 1^{er} tome examine un certain nombre de problèmes doctrinaux discutés par les Pères de Trente. On nous rappelle, pour chacune des questions étudiées, comment elle se présentait au cours des siècles précédents, les opinions émises à son sujet au concile et la définition qui a mis un terme à la discussion.

Mgr Steffes S. J. fait ressortir le soin avec lequel les Pères ont précisé le rapport qui existe entre la nature et le surnaturel. Nous avons particulièrement goûté le travail, très irénique de ton, de M. le professeur Edouard Stakemeier². Il montre que, sur plus d'un point, l'opinion protestante a été prise en considération à Trente ; il souligne les efforts déployés par des auteurs réformés pour présenter avec une rigoureuse objectivité divers aspects de l'histoire de la théologie. Il fait remarquer que, contrairement à ce que désiraient les Espagnols, contrairement aussi à ce qui avait eu lieu au cours des premiers siècles, les protestants n'ont pas été, à Trente, l'objet d'une excommunication nominale. Le P. Schierse S. J., s'occupant du problème de la certitude du salut, note en passant que Catherin était, au concile, le meilleur connaisseur du Protestantisme (p. 155). Le P. Valens Heyneck O. F. M. raconte les interminables échanges de vues qui ont été nécessaires pour aboutir à cette conclusion que, dans la réception du sacrement de pénitence, l'attrition suffit. Le professeur Karl Hofmann insiste sur la fidélité à la tradition observée par le concile et montre combien d'articles du Code de Droit canonique ne font que reprendre ses décisions.

¹ que nous n'avons reçus que l'année dernière, ce qui explique l'apparent retard de ce compte rendu.

² Auteur, sur la question qu'il étudie ici, de plusieurs articles et d'un ouvrage : *Das Konzil von Trient über die Heilsgewißheit* 1947. Il a, en tête du volume qui nous occupe, consacré une dizaine de pages à la convocation du concile.

M. le professeur Hermann Conrad fait l'histoire de l'introduction, dans les diverses législations, du mariage civil, lequel n'est autre chose, explique-t-il, que la sécularisation de la doctrine tridentine du mariage ; l'évolution a commencé chez les Gallicans qui, les premiers, ont séparé la notion de contrat de celle de sacrement. Examinant la littérature pieuse issue des définitions du concile, le P. Aloys Schrott S. J. fait cette remarque que si la dévotion en a recueilli des fruits appréciables, elle a par contre perdu en profondeur : ainsi l'assistance à la messe est devenue trop exclusivement une « messandacht » et pas assez une participation à l'offrande de la part des fidèles (p. 352). Abordant un problème plus spécial, le professeur Friedrich Stegmüller étudie la doctrine de la grâce de Dominique Soto, que les deux écoles rivales se sont efforcées de tirer chacune de son côté ; et pour mieux préciser l'enseignement du célèbre professeur de Salamanque sur la nature du péché originel, il a pris la peine d'utiliser également ses écrits inédits. Le P. Jungmann consacre quelques pages au renouvellement de la liturgie, Mgr Allgeier au rôle joué par Ricardus Cenomanus dans la question de la Vulgate ; Mgr Schreiber étudie l'art baroque et M. le professeur Fellerer, la musique d'église. Le P. Théodore Schwegler d'Einsiedeln expose la participation de la Suisse au concile, tandis que M. Charles Messenger examine l'influence réciproque de ce dernier sur l'Angleterre et de celle-ci sur le concile (p. 475, lire Jules III au lieu de Jules II).

Le second volume passe en revue onze des diocèses d'Allemagne pour caractériser leur situation religieuse au début du XVI^e siècle, pour marquer la part prise par leurs évêques au concile (on sait que, sauf durant la deuxième période, ils y furent peu nombreux) ou enfin pour montrer comment les décisions de Trente ont été appliquées, spécialement en ce qui concerne l'établissement des séminaires et l'organisation des visites pastorales. Ce schéma n'a pas été suivi intégralement par chacun des auteurs : ils insistent plus spécialement sur l'un des points, rarement sur les trois. Mais ce qu'ils disent sera particulièrement apprécié, parce que nouveau pour le grand nombre des lecteurs. On retrouve dans ces pages des évêques dont le rôle avait déjà été signalé au T. I, alors qu'il était question de l'élaboration des formules dogmatiques. Le chapitre consacré au diocèse de Constance fournit à l'auteur — le professeur Hermann Tüchle — l'occasion de parler de la Suisse. A plusieurs reprises, spécialement dans les diocèses de Wurzburg, de Bamberg, d'Augsbourg, de Mayence et de Munster, on rencontre le P. Canisius, en train de visiter les maisons allemandes de la Compagnie, mais aussi de conférer avec les évêques. Marquante est également l'activité du nonce Bonhomini, et l'on comprend combien fut bienfaisante l'influence de ces deux apôtres et précieuse leur intervention, en constatant que plus d'un évêque était hésitant quant à la doctrine ou répréhensible dans sa conduite, et en se rendant compte que des diocèses aujourd'hui profondément catholique étaient, au XVI^e siècle, à deux pas de passer à la Réforme. Des évêques, même parmi les meilleurs, n'étaient pas encore prêtres au moment de leur intronisation, et cela jusque dans la seconde moitié du XVI^e siècle : à Bamberg, ce n'est qu'en 1566 que Veit de Würzburg se décida à recevoir la prêtrise et la consécration épiscopale (II, p. 121), et

pendant un demi-siècle, de 1575 à 1623, le diocèse d'Osnabrück eut à sa tête des protestants ! (II, p. 373).

Les sept derniers chapitres du second volume nous entretiennent des principaux ordres religieux, pour décrire leur comportement moral avant le concile, mais surtout pour signaler la part prise à Trente par leurs théologiens ; c'est ainsi que, dans le chapitre consacré aux Prémontrés, il est longuement question de Nicolas Pseaume, et de Jérôme Seripando dans celui des Augustins. Ces derniers moins nombreux à Trente, que les Thomistes et les Scotistes, étaient par contre étroitement unis, si bien qu'il faut admettre la présence, au concile, d'une école augustinienne (II, p. 527).

Dans ces chapitres, il y a, tout naturellement, des redites par rapport au premier volume. Par contre, nous sortons à l'occasion de l'Allemagne : non pas encore avec les Bénédictins, mais avec les Cisterciens, qui sont principalement des Français, et les Franciscains, des Espagnols, tandis que les nombreux Dominicains énumérés par le P. Walz appartiennent à différents pays. Des Capucins, il est dit que leur rôle a été modeste à Trente, mais qu'ils ont prêché d'exemple et que, avec les Jésuites, ils sont principalement les « Ordres réformés » du XVI^e siècle (II, p. 551).

Nous n'avons pas mentionné chacun des 39 chapitres de l'ouvrage : plusieurs, au surplus, embrassent des sujets assez disparates ; mais nous tenons à relever la longue introduction par laquelle débute le T. I : c'est une vaste synthèse due à Mgr Schreiber qui groupe, par paragraphes nettement délimités, une série de faits puisés dans les deux volumes dont il a été l'initiateur et empruntés plus encore au trésor de sa vaste érudition. C'est donc une sorte de résumé de l'ouvrage tout entier, l'énoncé de ce qu'il contient, mais aussi, nous semble-t-il, de ce qu'il faudrait y ajouter pour qu'il répondît complètement au titre qu'on lui a choisi.

La bibliographie est, à quelques exceptions près, essentiellement de langue allemande, ce qui va d'ailleurs de soi pour certains chapitres, étant donné le sujet qu'ils traitent. M. Jedin, énumérant les travaux parus à l'occasion du centenaire, est le seul à parler du livre du chanoine Cristinai sur le concile de Trente (cf. cette Revue, 1949, p. 70 sq.). Il lui reproche d'avoir écrit davantage l'histoire des résultats du concile que celle de son évolution interne et il lui objecte de n'avoir pas fait suffisamment ressortir le parallélisme existant entre les délibérations des Pères d'une part et la préoccupation de la réforme catholique de l'autre. Aucun des auteurs des chapitres 6, 7 et 9 ne signale les articles qu'avait fait paraître le P. Cavallera, dans le *Bulletin de l'Institut catholique de Toulouse* au cours des années 1913 à 1918, 1923 à 1938 et 1943 à 1946, sur les sujets dont ils s'occupent : les définitions de Trente sur le péché originel, les sacrements, la contrition parfaite et l'attrition, la justification, etc. Les rapports entre savants catholiques, paralysés par la guerre et l'après-guerre, ne reprennent, en effet, que peu à peu. Au surplus, ainsi que le dit Mgr Schreiber, l'impression du présent ouvrage a duré trois ans : le manuscrit était en somme déjà terminé en 1948.

Nous avons fait remarquer, en rendant compte du livre de M. le chanoine Cristiani, que, nécessairement, l'auteur d'un ouvrage de ce genre s'intéresse

particulièrement à son pays : M. Cristiani soulignait spécialement le rôle joué au concile par la France, mais aussi par l'Italie. Mgr Schreiber et ses collaborateurs s'intéressent surtout à l'Allemagne, pour regretter à l'occasion (T. II, p. 5) que, dans les décrets relatifs à la réforme, on n'ait pas suffisamment tenu compte de la situation de leur pays. Encore une fois, cette remarque n'est pas un reproche : nous voulons bien plutôt indiquer par là que les deux ouvrages se complètent et qu'il en faudra d'autres encore avant de pouvoir écrire une histoire définitive du concile de Trente et de ses résultats.

L. WAEBER.

Hubert Jedin : Joseph Greving (1868-1919). Katholisches Leben und Kämpfen im Zeitalter der Glaubensspaltung, H. 12. — Münster i. W., Verlag Aschendorff, 1954. iv-65 S., 1 Abb. DM 3.60.

Der angesehene Bonner Kirchenhistoriker bietet in dieser Schrift eine den Begründer der hervorragenden Schriftenreihe « Reformationsgeschichtliche Studien und Texte » und des großen, wissenschaftlichen Unternehmens « Corpus Catholicorum » ehrende Biographie, wobei er mit weitem Blick auch die verschiedenen Strömungen in der katholischen Forschung der Reformationszeit aufzuzeigen versteht. Fesselnd und geistvoll geschrieben, gibt die Schrift in vieles Einblick, nicht nur in das trotz bitterer Enttäuschungen treu festgehaltene wissenschaftliche Streben Gs., der einen in seiner Vollständigkeit seltenen Briefwechsel hinterließ. Wieviele persönliche Beziehungen zu bedeutenden Gelehrten leuchten da auf ! Man lese einmal, wie und wofür Pastor den jungen Gelehrten zu gewinnen suchte (2 f.), oder man verfolge die heute seltsam anmutende Diskussion über die Verwendung des Begriffs Reformation katholischerseits (12-14) ! Wie gerecht Jedin auch in schwierigeren Fragen urteilt, erhellt aus seiner Würdigung des Verhältnisses Gs. zu seinem Lehrer, dem bedeutenden und streitbaren Kirchenhistoriker Heinr. Schrörs, das ohne Schuld des Schülers in einer tragisch berührenden Entfremdung endete.

Ungemein sympathisch erscheint das ehrliche Streben Gs. nach Zusammenarbeit mit protestantischen Gelehrten. Das war damals durchaus keine Selbstverständlichkeit. Wir möchten hier seine freundschaftlichen Beziehungen zu Otto Clemen und besonders zu Walter Köhler hervorheben. Aus brieflichen Äußerungen W. Köhlers erfahren wir, daß er sich nach dem Ausbruch des 1. Weltkriegs in Zürich nicht mehr recht wohl fühlte. Er klagte über die Enge der Verhältnisse und die geringe Hörerzahl (zeitweise nur 31 Studierende in der ganzen Fakultät). Er strebte nach Deutschland zurück, hatte aber als Liberaler vorerst kaum Aussichten (35 f.). Wie sich W. Köhler die Zusammenarbeit zwischen katholischen und protestantischen Gelehrten dachte, beleuchtet Jedin durch ein Zitat aus einem Brief an Gr. vom 4.5.1913, das allgemeine Beachtung verdient, wie übrigens auch die Erörterungen über den heftig umkämpften Antimodernisteneid (34 f.). Mit Recht fordert Jedin eine auf geistesgeschichtlichem Hintergrund auf-

gebaute Biographie Freih. Ludw. v. Hertlings, dessen fruchtbare Anregungen auch im Leben Gs. sichtbar hervortreten.

Diese Würdigung eines verdienten katholischen Gelehrten ist nicht nur von warmer Anteilnahme am menschlichen Geschick Gs. durchpulst, sondern auch von tiefer Einsicht in wesentliche Belange katholischer Wissenschaftspflege getragen.

O. VASELLA.

Angelus Walz O. P. : Thomas von Aquin. — Thomas-Morus Verlag, Basel 1953. 152 S.

Ce livre est une adaptation de l'ouvrage (*San Tommaso d'Aquino, Studi biografici sul Dottore Angelico*, Rome 1946) dans lequel le P. Walz, professeur à l'Angélique, avait condensé les conclusions nouvelles acquises au cours des quarante dernières années au sujet de la vie de saint Thomas d'Aquin.

Spécialisé dans l'histoire de l'ordre dominicain, l'auteur, basé sur ces travaux récents et surtout sur ses propres recherches, redresse à l'occasion des allégations qu'il estime erronées. Ainsi il est faux que, du côté paternel, saint Thomas ait été apparenté à Frédéric II, et, du côté maternel, à la Maison d'Anjou. Il incline à placer sa naissance en 1225. C'est en 1230 qu'il fut admis, comme oblat, au Mont-Cassin, monastère dont sa famille escomptait qu'il deviendrait un jour l'abbé. Il le quitta en avril 1239, pour s'inscrire comme élève à l'université de Naples, rouverte cette année-là, après sa suppression par Frédéric II. Il entra chez les Dominicains au début de 1244, et c'est à la fin avril ou au début de mai de la même année qu'il fut arrêté par ses frères et enfermé au château de Montesangiovanni durant un an et demi (et non pas très peu de temps seulement, comme le pensait le P. Mandonnet). Délivré en été ou automne 1245, il fut ramené à Naples puis envoyé à Rome. Il n'a pas étudié à Paris, mais seulement à Cologne, où il arriva vraisemblablement en 1246. Albert le Grand, alors à Paris, ne regagna la cité rhénane que deux ans plus tard. Saint Thomas s'était familiarisé avec Aristote durant les quatre années passées à Naples. Par saint Albert, il fut mis en contact avec Platon, en passant par le pseudo-Denys. L'élève était déjà en train de surpasser le maître et, simple bachelier, il commença, sous la conduite de son professeur, un enseignement qu'il poursuivit à Paris, au plus tard, dès septembre 1257, d'abord comme bachelier encore, puis comme maître en théologie. Il quitta la grande cité universitaire à la fin de 1260 ou au début de 1261, pour aller à Rome, où il occupa une chaire, non pas, vraisemblablement, à l'université itinérante d'Innocent IV, mais au couvent des Frères Prêcheurs. Il séjourna ensuite à Orvieto. Il est de nouveau à Rome en 1265. Puis se place, à partir du début de 1269, son deuxième séjour à Paris. Enfin, dès l'automne 1272, il est à Naples, qu'il quitte pour se rendre au concile de Lyon. Tombé malade au château de Maenza, propriété d'une nièce chez laquelle il s'était arrêté pour se reposer, il est transporté au couvent cistercien de Fossanova, où il meurt le 7 mars 1274.

La vie de saint Thomas, dont on croirait, à le lire, qu'elle s'écoula calme et paisible au sein d'une époque tranquille, fut en réalité fort mouvementée,

surtout au sens étymologique du mot. C'est avec intérêt qu'on en suit le cours, établissant, par l'imagination, des contacts entre les œuvres qu'il nous a laissées et les événements qui leur ont servi de cadre, mais auxquels lui-même ne fait que de si rares allusions. Il est ordonné prêtre à Cologne, au moment de la pose de la première pierre du dôme, dont il aura vu surgir de terre les commencements. Il se trouve à Paris alors que vient de se rallumer la querelle entre les réguliers et les séculiers et que, de la part de ces derniers, son enseignement, comme celui de saint Bonaventure, est l'objet de vives contestations. C'est à cette époque troublée, de 1252 à 1257, qu'il rédige son commentaire sur les Sentences. C'est à Orvieto qu'il termine (1264-65) le *Contra gentiles*.

Le jugement que porte le P. Walz sur saint Thomas est guidé par le souci d'une stricte impartialité. S'il souligne l'inestimable valeur des écrits philosophiques et théologiques du saint docteur, il reconnaît qu'il est par contre moins heureux comme poète, qu'il s'agisse du *Pange lingua* (reprise du *Pange lingua gloriosi proelium certaminis*, incontestablement meilleur), du *Sacris solemniis* et du *Verbum supernum* (empruntés au bréviaire cistercien) ou encore du *Lauda Sion*, imitation d'un poème d'Adam de Saint-Victor ; et c'est précisément parce que l'*Adoro te* est de meilleure venue, qu'on hésite à la lui attribuer. Sur la véritable nature de la doctrine de Siger de Brabant, le P. Walz partage l'opinion de M. van Steenberghen. Il accepte par contre les conclusions du P. Mandonnet quant aux Opuscules, les seuls écrits attribués à saint Thomas au sujet desquels puisse se poser le problème de leur authenticité. Il fait remarquer que la rédaction volontairement concise de la Somme théologique en fait par endroits l'une des œuvres du docteur angélique les plus difficiles à comprendre, et il ajoute que nombre de commentateurs, qui ont essayé de préciser le sens des articles discutés, ont eu le tort, même les meilleurs et y compris Cajetan, de ne pas assez chercher à expliquer saint Thomas par saint Thomas lui-même. Cette impartiale objectivité de l'auteur est une garantie de plus du succès du petit volume qu'il a voulu mettre entre les mains des étudiants avant tout, pour leur fournir l'essentiel de ce qu'il importe de savoir sur la vie du docteur angélique en abordant l'étude des monuments dont il a doté la théologie.

L. WAEBER.

Dr. Georg Schwaiger : Kardinal Franz Wilhelm von Wartenberg als Bischof von Regensburg (1649-1661). Münchener theologische Studien, I. Historische Abteilung, VI. — Munich, Ed. Karl Zink, 1954. In-8°, XVIII-329 pages. DM 18. —.

On manque encore de bonnes monographies sur la période de la réforme et de la reconquête catholiques en Allemagne, au XVII^e siècle. L'évêché de Ratisbonne, par exemple, n'avait guère fait l'objet d'études approfondies au delà de 1507, date où s'arrêtait l'histoire des évêques par Ferdinand Janner. Or ce siège avait connu l'une des figures les plus typiques de l'époque, celle du cardinal François-Guillaume de Wartenberg (1593-1661). C'est dire l'intérêt de la dissertation doctorale que G. Schwaiger vient de présenter

et d'éditer à Munich sur l'épiscopat à Ratisbonne de ce grand homme d'Eglise. L'étude est presque entièrement conduite d'après les sources manuscrites de l'évêché, et de quelques autres dépôts d'archives. Les sources imprimées sont peu nombreuses. L'auteur en a tiré une histoire vivante, sympathique, de son héros. Il n'a pu éviter, à propos de l'étude qu'il avait entreprise et limitée à la période de l'épiscopat de Wartenberg à Ratisbonne, d'esquisser aussi d'autres parties de son activité. Et c'est pour nous tout avantage.

Wittelsbach, cousin du prince électeur de Bavière, François-Guillaume, avait connu la gêne durant son enfance, au milieu de ses nombreux frères et sœurs, par suite de la mésalliance et de la mort prématurée de son père, le duc Ferdinand de Bavière. Mais il avait hérité de sa race le tempérament d'un conducteur d'hommes et la conviction d'une mission reçue de Dieu pour maintenir ou ramener à la vraie religion les chrétiens qu'on lui confierait. Ses études à Ingolstadt et à Rome, où il s'attacha désormais aux Jésuites, achevèrent sa formation de réformateur catholique selon les normes du concile de Trente. Agé de 32 ans, il était vraiment mûr quand, en 1625, on lui transmit l'évêché d'Osnabrück, que des prédécesseurs inclinés vers le protestantisme avaient laissé pénétrer par l'hérésie. Evêque et souverain, il exerça aussitôt toutes les activités de sa charge en vue de ramener ses administrés à la pure foi catholique, cependant qu'en qualité de commissaire impérial il appliquait l'édit de restitution pour la Basse-Saxe avec une efficacité qui choque parfois notre sentiment de respect des consciences. Cumulant son évêché avec ceux de Verden (1630) et de Minden (1632), il en fut chassé en 1633 par l'occupation suédoise (jusqu'en 1648). Mais dès 1636 il était coadjuteur de l'évêque de Ratisbonne, dont il occupa définitivement le siège en 1649. Cependant, de 1633 à 1649, il ne cessa de travailler, en liaison avec les négociateurs de Westphalie, à récupérer son diocèse d'Osnabrück. S'il ne put sauver là-bas la souveraineté ecclésiastique qu'à titre personnel (le territoire devant être, après sa mort, alternativement gouverné par un protestant et par un catholique), du moins put-il y rentrer dès 1650 et y replanter solidement l'Eglise. A Ratisbonne il retrouvait un évêché profondément ruiné par la guerre de Trente ans. Au cours de trois longs séjours (1650, 1652-1655, 1659-1661), il s'occupa de ranimer les institutions et d'exciter la vie religieuse avec une efficacité remarquable. Dès 1650 il rassembla ses prêtres en synode (il recommença en 1660) pour leur communiquer son élan de réforme morale, intellectuelle et pastorale. Le séminaire S. Wolfgang, constitué depuis 1637, devint la pépinière voulue par le concile de Trente ; son action sur les religieux, sur les écoles, sur la presse, sur le culte, ses visites canoniques du diocèse où il ne négligea pas la moindre paroisse (1654-1658) lui permirent de réveiller la vie morale et spirituelle de la population. Cependant il manifestait la même activité dans le gouvernement temporel de sa principauté et dans son rôle à l'intérieur de l'Empire. Il avait bien mérité de l'Eglise quand il reçut le chapeau de cardinal des mains d'Alexandre VII en 1659. En une période moins tragique pour le catholicisme que la guerre de Trente ans, il eût eu dans son propre pays le rayonnement d'un Charles Borromée.

M. H. VICAIRE O. P.

Jean-Marie Theurillat : L'Abbaye de Saint-Maurice d'Agaune. Des origines à la réforme canoniale. 515-830. — Grand format, 126 p. 6 fr., chez l'auteur, abbaye de Saint-Maurice, Valais.

M. le chanoine Dupont-Lachenal avait publié, en 1929, un premier volume d'une histoire des abbés d'Agaune. Il ne dépassait pas ce que l'on peut appeler la préhistoire de l'abbaye, c'est-à-dire les siècles qui ont précédé la fondation proprement dite du monastère en 515. M. le chanoine Theurillat a entrepris de poursuivre la tâche. Il a fait de ses recherches l'objet de sa thèse de doctorat à l'École des Chartes. Publiée dans *Vallesia* de 1954, elle a paru ensuite en tirage à part.

L'auteur se proposait tout d'abord de conduire ses investigations jusqu'à la fin du XIII^e siècle, soit jusqu'au moment où les chanoines réguliers abandonnent la « régularité, pour vivre dans un état voisin de celui des chanoines séculiers ». Il a dû, en cours de route, restreindre son sujet, reprendre d'une part, sommairement, le problème du martyre de saint Maurice et de ses compagnons, mais s'arrêter d'autre part un peu avant le milieu du IX^e siècle.

Le travail est divisé en deux parties. Dans la première, de beaucoup la plus longue, M. le chanoine Theurillat examine les sources. Voici quelques-unes de ses conclusions : Contrairement à M. B. Krusch et à Mgr Besson, il ne pense pas que ce soit la recension longue de la *Vita Severini* qui soit primitive, ou, plus exactement, il n'est pas démontré que la recension brève soit un résumé de la Vie — de peu de valeur — rédigée à la fin du VIII^e siècle. La *Regula Tarnatensis* n'a rien à faire avec Agaune. Contre M. Krusch, qui plaçait la *Vita abbatum Acaunensium* au IX^e siècle, il estime, avec Mgr Besson, qu'elle est contemporaine du 4^e abbé (entre 523 et 526). Le « Catalogue des douze abbés » est également une source ancienne et excellente. On peut en dire autant de la « Chronique » du IX^e siècle, tandis que l'« Acte de fondation » (que M. Theurillat publie, pp. 75 à 82) ne date que de l'époque carolingienne (fin du VIII^e ou début du IX^e siècle).

Dans la deuxième partie, l'auteur énonce ses conclusions : Vu l'étranglement de la vallée, il n'y eut jamais, à l'époque romaine, de bourg important à Agaune, qui était uniquement une station militaire et douanière. La localité désignée sous le nom de *Tarnaiæ* dans l'itinéraire d'Antonin se trouvait à l'emplacement actuel de Massongex. « A la fin du III^e siècle, un important contingent de soldats romains, appartenant, dit-on, à une légion thébaine, campait dans la plaine qui s'étend d'Agaune à Octodure, lorsqu'un ordre de l'empereur Maximien, incompatible avec la foi de ces soldats chrétiens, provoqua le massacre de la troupe » (p. 96). Ces martyrs furent probablement enterrés dans une fosse commune, dans la plaine de Verolliez, à 2 km. en amont de Saint-Maurice. L'évêque Théodore les fit exhumer et transporter à Agaune, localité qui dut à cette initiative de ne pas disparaître, lorsque, un peu après, soit vers 400, les troupes romaines abandonnèrent la ligne du Rhin pour rentrer en Italie. Théodore construisit en leur honneur un petit sanctuaire adossé au roc, écrit Euchèr. « Les traces de taille retrouvées dans le rocher, les fondations et les *formae* romaines

découvertes ne paraissent laisser subsister aucun doute sur l'emplacement de ce premier sanctuaire. Cette découverte peut bien être considérée comme l'une des plus importantes qui aient été faites en ce siècle dans le domaine de l'archéologie religieuse au nord des Alpes » (p. 97).

Très tôt, dès Théodore probablement, quelques clercs se fixèrent à Agaune pour le service des pèlerins et des malades, et les fouilles récentes ont, semble-t-il, permis d'identifier leur demeure primitive ainsi que les bâtiments qui s'y substituèrent au Ve siècle. Ce n'était cependant pas encore un monastère proprement dit : la fondation de ce dernier remonte à Sigismond, qui institua à cette occasion à Agaune la *laus perennis*, assurée par un certain nombre de *turmae*.

Les moines durent s'enfuir lors de l'invasion des Lombards. Le roi Gontran reconstruisit le monastère saccagé. Ces largesses royales n'étaient toutefois pas toujours désintéressées : si l'abbaye demeura indépendante sous les Mérovingiens, à l'époque carolingienne par contre, tout d'abord trois des abbés au moins ont été en même temps évêques de Sion : tel notamment ce Willicaire, qui devint en outre évêque de Sens et dont on a voulu, à tort, faire deux personnages distincts. Cette union, imposée à l'abbaye, qui ne cessa de réagir et même parfois violemment, n'a peut-être « pas été étrangère aux difficultés qui amenèrent les religieux à refuser la règle monastique au temps des réformes de Louis le Pieux et de Dom Benoît d'Aniane. » Ce dernier voulait ramener les monastères à la règle de saint Benoît et par conséquent en retirer les abbés séculiers et même laïques que le roi y avait placés. C'eût été priver ce dernier de l'aide militaire qu'il en pouvait attendre. Ainsi naquit ce compromis, contre lequel Benoît d'Aniane ne cessa de protester, d'un monastère de *canonici* sans vie commune et sans vœu de pauvreté.

M. le chanoine Theurillat a été amené à parler fréquemment en note des fouilles récentes entreprises à Saint-Maurice sous la conduite de M. Louis Blondel. Il consacre quelques pages aux monuments épigraphiques ainsi qu'aux pièces qui font l'exceptionnelle valeur du trésor de l'abbaye et qu'il reproduit en hors-texte. Ces photographies ajoutent encore à la valeur de son étude, qui ne mérite que des éloges pour la minutie avec laquelle elle est conduite, l'étendue des recherches qu'elle suppose et l'esprit avec lequel l'auteur a examiné les problèmes rentrant dans le cadre qu'il s'était tracé. Sur le martyre de saint Maurice et de ses compagnons, il s'arrête à la solution qui semble devoir être celle d'une sage et prudente critique ; il a fort bien présenté la question, souvent insuffisamment précisée, de la réforme de Benoît d'Aniane, et sur le problème délicat des rapports entre l'abbaye et l'évêché de Sion, il porte une appréciation aussi nette que pondérée, celle qu'impose l'étude objective des textes.

L. WAEBER.

André Donnet : Guide artistique du Valais. Sion, éditions Fipel, 1954. XL-126 pages, illustré de 32 plans de localités et de monuments ; broché toile Fr. 4.50. — Edition allemande *Walliser Kunstführer*, traduction de M. le Dr Anton Gattlen, bibliothécaire adjoint à Sion.

C'est une mine énorme de renseignements que renferme ce petit volume : tout d'abord la liste chronologique de tout ce que le Valais contient d'important en fait d'architecture, de sculpture, de peinture, d'orfèvrerie, de vitraux, depuis l'âge préhistorique jusqu'à nos jours. Puis, en suivant cette fois-ci l'ordre géographique, allant de l'ouest à l'est, l'auteur reprend, du val d'Illiez jusqu'à la vallée de Conches, tous les districts, leurs cités, leurs villages, énumérant leurs richesses, aussi bien en art profane que religieux. Ces pages, que M. Donnet intitule « itinéraires », forment l'essentiel du volume. On y trouve, mentionné en termes aussi concis que possible, tout ce qui mérite l'attention du touriste qui ne veut pas se contenter de traverser le Valais et n'en voir que l'essentiel. Dans le texte sont en outre insérés les plans des villes, grandes et petites, des châteaux, des églises présentant un intérêt archéologique.

M. Donnet a tenu à visiter, au cours de trois étés successifs, tous les sanctuaires dont il parle, même les plus petits et les plus reculés, et c'est parce qu'il ne lui a pas été possible de monter jusque dans les alpages, qu'il a laissé de côté, en partie, provisoirement du moins, les chapelles les plus haut placées, d'ailleurs fort peu nombreuses. C'est le seul regret que l'on puisse formuler.

M. Donnet, historien averti, archiviste et bibliothécaire cantonal, ne cache pas la surprise qu'il a éprouvée en voyant tout ce que son canton renferme de trésors encore presque inconnus. C'est la constatation que fera à bien plus forte raison le lecteur étranger, l'historien de l'art, le touriste en particulier, qui ne saurait trouver, pour le conduire dans ses pérégrinations, un guide plus sûr, plus précis, plus complet que celui que M. Donnet vient d'offrir à ses compatriotes et à tous les amis du Valais.

L. WAEBER.

Oskar Vasella : Abt Theodul Schlegel von Chur und seine Zeit (1515-1529). Kritische Studien über Politik und Religion in der Zeit der Reformation (= Beiheft 13 zur Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte). — Universitätsverlag Freiburg (Schweiz) 1954. XVI-375 S. Fr. 13.50.

Seit seiner Dissertation über das Churer Predigerkloster und seiner Habilitationsschrift, welche die Bildungsverhältnisse des vorreformatorischen Klerus im Bistum Chur untersucht, hat Vasella mit Vorliebe die Reformationsgeschichte der III Bünde erforscht. Nun legt er in seinem stattlichen Band von 375 Seiten die Frucht langjähriger Quellenforschung und kritischer Vorstudien vor.

Wie V. im Vorwort bemerkt, kann es sich nicht um eine landläufige Biographie des Abtes von St. Luzi handeln, da kaum persönliche Zeugnisse vorliegen und nur wenig Quellen über die Stiftsgeschichte sich äußern. Was

wir über den in Chur aufgewachsenen Davoser, seine Versippung mit einflußreichen Familien wie den Beeli, seine humanistischen Studien in Tübingen und Heidelberg, seinen Eintritt in den Prämonstratenserorden und seine rasche Wahl zum Abt wissen, bleibt irgendwie fragmentarisch. Über seine äußere Erscheinung ist nichts überliefert, außer man wollte den von den Neuerern geprägten Übernamen « Cacabus » (= Bratpfanne) auf eine unter setzte Statur beziehen.

Aus diesem Grund, noch mehr aber, weil Abt Schlegel der bedeutendste Verteidiger des alten Glaubens in Bünden war, muß sich das Lebensbild zum Zeitbild weiten, zu einer Darstellung der bündnerischen Reformationsgeschichte in ihren wesentlichen Entwicklungen von 1520-1528. Souverän wird die bündnerische Glaubensbewegung in den Rahmen des eidgenössischen und des deutschen Geschehens gestellt, in der Verwicklung religiös-kirchlicher, wirtschaftlicher, innen- und außenpolitischer Motive aufgezeigt. Dadurch hebt sich Vs. Darstellung vorteilhaft ab von den frühern Reformationsgeschichten Graubündens, welche die Reformation als fertige Größe rein religiöser Natur einführten und ob den Daten in einzelnen Tälern und Pfarreien das Gesamtgeschehen aus dem Auge verloren.

Die bündnerische Reformation stand anfänglich im Zeichen Luthers, nicht Zwinglis. Auch Abt Schlegel sympathisierte zuerst mit der Reformbewegung, bis er um die Wende von 1522 auf 1523, durch Krankheit und die Gesinnungsänderung vieler humanistischer Freunde bewogen, die tiefe innere Wandlung zum treuen Verteidiger der alten Kirche durchmachte. Erst um diese Zeit und mit der Berufung Commanders nach Chur trat auch der Neuerer Zwingli ins Bewußtsein des Volkes. Seine ersten Erfolge knüpften sich an die schriftgemäße Predigt. Die neue Predigtweise, die geschickt die fortlaufende Erklärung der Schrift und die Reformfrage verband, die Hauptstücke des Glaubens aber noch kaum antastete, fand nicht nur die Zustimmung des städtischen Rates in Chur, sondern führte schon bald zu einer Freigabe der Predigt durch die III Bünde (nach Vs. Vermutung gegen Ende 1523). Der Reformwille war aber nicht das Vorrecht der Neuerer. Auch die katholische Partei traf energisch Reformmaßnahmen. Sie war allerdings entscheidend geschwächt durch die politische Haltung Bischof Paul Zieglers, der in Rücksicht auf seine Herkunft und wohl auch auf die nichtbündnerischen Bistumsgebiete zu Kaiser und Österreich stand, während die Bünde und die Eidgenossen zu Frankreich hielten. So bestand die große Gefahr, daß der bischöflichen Kirche die Führung entglitt und an die Gemeinden überging. Es war das Domkapitel, das mit seinen einflußreichen Persönlichkeiten Bartholomäus von Castelmur, Donat und Luzius Iter und Caspar von Capaul die Stellung der bischöflichen Kirche zu halten suchte.

Trotzdem festigten sich die Erfolge der neugläubigen Partei infolge ihres vorsichtigen Vorgehens und des Rückhalts im Rat. Allerdings war sie durch eine ernste Krise im eigenen Lager bedroht. Die radikalere Richtung der Täufer zog die Konsequenzen aus dem Prinzip der Freiheit des Glaubens, ohne Berufung auf Stadtpfarrer und Rat, gestützt auf das eigene Gewissen. Hier erscheint Abt Schlegel in einer eigenartigen Stellung, die ihm von protestantischer Seite immer wieder zum Vorwurf gemacht wird.

Er steckte dem Täuferführer Stadtschreiber Heim Bücher zu. Das ist durchaus begreiflich. Diese Hilfe bezweckte, das Schriftprinzip ad absurdum zu führen. Die Täufer- und die Bauernbewegung, dazu die schwere außenpolitische Krise durch den Überfall des Kastellans von Musso auf Chiavenna erschütterten das Land dermaßen, daß die altgläubige Opposition die Stunde gekommen sah, den Eingriff der Laienobrigkeit gegen die Neuerung zu fordern. Gemeinsam mit dem Domkapitel verlangte Abt Schlegel die Ausweisung Comanders. Dieser aber stellte den Antrag auf ein Glaubensgespräch. Die weltliche Behörde hatte kein Interesse, die Gegensätze zu schüren, sondern vielmehr auszugleichen. So befürwortete sie ein bündnerisches Glaubensgespräch, und es kam zur Disputation zu Ilanz vom 7. bis 9. Januar 1526. Die Katholiken hatten dies nicht gewünscht, aus der Überzeugung heraus, daß nicht die weltliche Behörde, sondern einzig Papst und Konzilien über Glaubenssachen zu entscheiden hatten. Doch schickten sie ihre besten Vertreter. Aus der kritischen Wertung von Hofmeisters Disputationsakten, die von Camenisch als objektives Protokoll angesehen wurden, von V. aber richtig als polemische Flugschrift bezeichnet werden, geht hervor, daß Schlegel wohl der bedeutendste, aber nicht der einzige Verteidiger des alten Glaubens war. Während die katholischen Disputanten noch zu Beginn für den Austrag der Lehrgegenstände den schiedsrichterlichen Weg vorschlugen, als sich das aber als unmöglich erwies, vor allem auf die Erörterung der Abendmahlsfrage als schwächsten protestantischen Punkt tendierten, suchten die Neugläubigen den kirchenpolitischen Anschluß an die Bauernbewegung gegen den Bischof als Grund- und Landesherrn. Die Disputation wurde abgebrochen, obwohl Comander um Fortsetzung nachgesucht hatte, denn die Verordneten der III Bünde hatten kein Interesse an theologischen Auseinandersetzungen. Die Gegner der Neuerung, voran Abt Schlegel, suchten nun in der schwierigen außenpolitischen Lage die Intervention der katholischen Boten beim Kastellan von Musso von einer Verbannung Comanders abhängig zu machen. Doch die eidgenössischen Orte sahen im letzten Moment, wohl in Rücksicht auf eine allzuheftige Reaktion, davon ab und verlangten nur einen Entscheid des Bundestages in der Glaubensfrage. Er fiel recht widerspruchsvoll aus: einerseits hielt er an der schriftgemäßen Predigt fest, andererseits schützte er die wichtigsten katholischen Glaubenslehren. Man hat in diesem Abschied die programmatische Verkündung der Parität sehen wollen. Vasella weist mit Nachdruck auf, daß er nur dem Ziel der Laienobrigkeit entsprach, in diesen schweren Zeiten den bürgerlichen Frieden zu erhalten und mit keiner der beiden Parteien zu brechen. Damals stand Abt Schlegel auf dem Höhepunkt seines Einflusses. Mochte er zwar den religiösen Zwiespalt nicht überwinden, so gelang es ihm doch, den Kastellan zur Herausgabe der gefangenen bündnerischen Boten zu bewegen und die III Bünde in etwa an den Willen der katholischen Eidgenossen zu binden.

Die Sicherung der schriftgemäßen Predigt durch den Entscheid der III Bünde erlaubte nun den Neugläubigen, ein neues Ziel anzustreben. Hatten sie vordem die Freiheit des Gotteswortes propagiert, so wollten sie jetzt die Unterdrückung des alten Kultus. Der Kampf ums Schrift-

prinzip wandelte sich in den Kampf um die Messe. Die protestantische Stellung war trotz den neu aufbrechenden Täuferwirren bereits so stark, daß Chur und der Gotteshausbund die Einladung zur Badener Disputation ablehnen konnten. Die stimmungsmäßige Wirkung des Sieges der katholischen Partei auf das Volk blieb zwar nicht aus, doch brachte er keine entscheidende Wendung. In dem Maß, wie sich in der Eidgenossenschaft die Feindschaft der Orte verschärfte, Bern und Basel immer deutlicher von der katholischen Partei Abstand nahmen, wurde der Kampf in Chur, der stärksten neugläubigen Position in Bünden, immer leidenschaftlicher. Der Kampf gegen das Bistum wurde nun auf allen Fronten geführt, wirtschaftlich, politisch und religiös. Die Abwehraktionen Abt Schlegels hatten nur geringen Erfolg. Er vermochte durch kluge Zugeständnisse in wirtschaftlicher Hinsicht die Krise etwas zu mildern. Aber die Hoffnungen, Laurenz Mär an Comanders Stelle zu bringen, was einem Sieg der Katholiken gleichgekommen wäre, zerschlugen sich. Schon durften die Prädikanten ungestraft heiraten. Gegen Ende 1526 gelangte Comander an den Rat mit der Bitte, in seiner Kirche die Messe abschaffen und die Bilder ausräumen zu dürfen. Doch gerade hier mußte Comander immer wieder Rückschläge erleben. Ein Großteil der Bürgerschaft wollte einen solchen Entscheid nicht ohne Widerstand annehmen. Der Rat, der doch der neuen Lehre zugetan war, konnte sich nur schwerlich entschließen, die Bilder ein paar Wochen vor Ostern 1527 auszuräumen. Die Fortschritte der Neugläubigen wurden gelähmt vor allem durch der Reformatoren sture Haltung gegenüber den Solddiensten. Erst die Berner Disputation, an der trotz Abordnung einer städtischen Botschaft ans Domkapitel die altgläubigen Bündner Geistlichen sich nicht beteiligten, und der Übertritt des mächtigsten Ortes zur neugläubigen Partei, gaben der protestantischen Gewaltpolitik in Graubünden ungeahnten Auftrieb. Den Katholiken wurde ihre Predigt verboten. Der Hauptkampf richtete sich gegen das Fortbestehen des katholischen Kultus in den beiden Klöstern der Stadt, St. Nicolai und St. Luzi. Auf dem bischöflichen Hof besaß die Stadt kein Herrschaftsrecht. Da die II. Ilanzer Artikel das Verfügungsrecht über die Klöster als Sache der III Bünde erklärt hatten, gelang es den Churern nicht, die Messe im Predigerkloster abzuschaffen. St. Luzi hingegen fiel, nachdem sein Abt, der am energischsten sich für den Fortbestand des katholischen Kultus gewehrt hatte, in einer Stunde schwerster politischer Verwicklungen gefangengenommen, gefoltert, verurteilt und hingerichtet worden war.

Diesen politischen Verwicklungen geht V. in einem weitem umfangreichen Kapitel nach. Bei der Selbständigkeit der einzelnen Orte der Alten Eidgenossenschaft auch in außenpolitischer Hinsicht mußte das europäische Geschehen viel tiefere Wirkungen ausüben als bei einem geeinten Bundesstaat. Ein Land wie Graubünden, auf drei Seiten ans Ausland grenzend, an Österreich, Mailand und Venedig, ein Paßstaat im Besitz der wichtigsten und kürzesten Verbindungen für Kornhandel, Truppenverschiebungen und Nachrichtendienst hatte eine strategische Bedeutung, die in jeden Kampf um Oberitalien das in religiöse und politische Interessengemeinschaften gespaltene Gemeinwesen hineinzog. So ist nicht nur das 17., sondern schon

das 16. Jahrhundert durch Bündner Wirren charakterisiert. Im Widerstreit der Parteien bildete der gefürchtete Ränkeschmied Gian Giacomo Medici das Zünglein an der Waage, da er die für Bünden und Mailand lebenswichtige Comerseelinie beherrschte. Seine durch öfters Stellungswechsel charakterisierte Politik brachte Bünden manchmal an den Rand des Abgrunds, sie verflocht auch Abt Schlegel, der mit der Mehrheit der Bündner und Eidgenossen für die französische Sache eintrat, so in die verwickelten politischen Ereignisse, daß ihm aus seinen Verhandlungen und dem gelegentlichen Briefwechsel mit dem Müsser der Strick gedreht werden konnte. Eine selbständige Persönlichkeit trat im Bündner Söldnerführer Dietegen von Salis auf, der sich von der französischen Partei abwandte und der kaiserlichen Sache anschloß, im Strafgericht gegen Abt Schlegel gefangen, aber bald wieder freigelassen wurde und den Tod als Soldat auf dem Schlachtfeld fand.

Den Prozeß gegen den Abt von St. Luzi, die umstrittenste Frage im Leben Theodul Schlegels, behandelt V. im zweiten Teil. Es waren im wesentlichen drei Momente, die der protestantischen Partei des Gotteshausbundes die Heraufbeschwörung eines so typisch bündnerischen Strafgerichtes ermöglichten. Den unmittelbaren Anlaß bildete das Ruchbarwerden von Bischof Zieglers Plan, zugunsten Gian Angelos von Medicis, Gian Giacomos Bruder, auf das Bistum Chur zu resignieren. Die dadurch hervorgerufene Erregung wurde noch verstärkt, da man hinter einem harmlosen Geleite, das der Müsser für den Hochzeitszug seiner Schwester Clara und des jungen Wolf Dietrich von Hohenems verlangte, Absichten auf eine bewaffnete Überrumpelung Bündens vom Comersee und von Vorarlberg her vermutete. Die tiefste Ursache aber war Abt Schlegels unerschütterlicher Einsatz für die Freiheit des katholischen Kultus und sein Bemühen, durch Domkapitel und Bischof einen Gotteshaustag einzuberufen, der die Gewaltpolitik Churs in die Schranken gewiesen hätte. Die saubere Herausschälung der Motive verdanken wir Vs. quellenkritischen Untersuchungen. Bislang galt nämlich meist ein durchaus tendenziös gefärbtes Geschichtsbild, das im wesentlichen auf der Darstellung des Oswald Myconius und seiner Nachschreiber beruhte. Seine aus religionspolitischen Erwägungen in die Welt gesetzte Legende spiegelt die Gerüchte, die nach Zürich drangen, und die Befürchtungen wieder, die der Reformator Ulrich Zwingli von einem Eingreifen des katholischen Habsburgs gegen seine religiös-politische Offensive in der Ostschweiz hegte. Myconius und nach ihm Stumpf, Bullinger, Anhorn, à Porta u. a. reden von militärischen Plänen, die überhaupt nicht bestanden, und wollen so den angesehenen Verteidiger des alten Glaubens zum Landesverräter stempeln. Der viel vorsichtiger urteilende Vater der Bündnergeschichte, Ulrich Campell, wie der höchst selbständige Valentin Tschudi vermochten hingegen keine Schule zu machen. Das aus einwandfreien Akten erstehende Bild sieht ganz anders aus als die Legende mit ihren unwahrscheinlichen Einzelheiten und innern Widersprüchen. Besonders weil die angeblichen Komplizen Schlegels, Dietegen von Salis und Georg Beeli, von andern Gerichten nicht verurteilt wurden, ist es klar, daß der Abt von St. Luzi den Rachegefühlen eines höchst parteiischen Standgerichtes, das dem Ange-

klagten nicht einmal Einsicht in die angeblich landesverräterischen in seinem Besitz gefundenen Briefe gewährte, zum Opfer fiel. Er mußte fallen, weil er die Säule der Opposition gegen die Protestantisierung Graubündens war. Vor dem Urteil der Geschichte besteht Abt Theodul Schlegel als integre Persönlichkeit.

Das ist neben den bedeutsamen Erkenntnissen über den Fortgang der bündnerischen Reformationsgeschichte, das Hauptverdienst dieser kritischen Studien, in denen der Freiburger Ordinarius für Schweizergeschichte sich aufs neue als ein bester Kenner und Beurteiler der Glaubensspaltung in der Schweiz ausweist.

P. RAINALD FISCHER.

Joachim Vadian : Brevis Indicatura Symbolorum. Kurze Erklärung der Glaubensbekenntnisse, 1522. Herausgegeben von Conradin Bonorand. Textbereinigung und deutsche Übersetzung von Konrad Müller. — St. Gallen, Fehr'sche Buchhandlung, 1954. 115 S. (Vadian-Studien, 4.)

Mit dem 1944 erschienenen 1. Band seiner großangelegten Vadianbiographie hat Prof. Werner Näf die nunmehr fortlaufende Edition von Vadians humanistischen und religiösen Schriften ins Leben gerufen und dadurch auch der Vadianforschung einen erneuten Auftrieb gegeben. So ist denn auch die vorliegende Publikation vom Historischen Verein St. Gallen W. Näf zum 60. Geburtstag gewidmet und mit seinem Bildnis und dem Verzeichnis seiner Veröffentlichungen ausgestattet. Kam in den Lateinischen Reden, die 1953 als Band 3 der Vadian-Studien erschienen (vgl. unsere Besprechung in Jg. 47 (1953), S. 158-59 dieser Zeitschrift), der noch katholische und kosmopolitische Humanist zur Geltung, so tritt uns im vorliegenden Band der seiner Vaterstadt St. Gallen dienende religiöse Reformator entgegen, der sich 1522, wie seine Erklärung des apostolischen Glaubensbekenntnisses zeigt, innerlich bereits für die neue Lehre entschieden hatte. In der Einleitung gibt der Herausgeber, Dr. Conradin Bonorand, einen Überblick über die Entstehung und Bedeutung der verschiedenen christlichen Glaubensbekenntnisse, legt dann die mittelalterliche Überlieferung über die Entstehung und Verfasserschaft des Apostolicums und die Auffassungen darüber vom Unionskonzil von Florenz (1438/39) bis zum Beginn der Reformation dar. Dabei geht er vor allem auf den italienischen Humanisten Lorenzo Valla († 1457) ein, der als erster die apostolische Verfasserschaft des Apostolicums leugnete, und auf Erasmus, der in Anlehnung an Valla und auf Grund seiner Ausgabe des Neuen Testaments und des Hieronymus zum Schluß kam, das apostolische Glaubensbekenntnis sei auf dem Konzil von Nicäa (325) entstanden. Luthers kurze Erklärung des Glaubensbekenntnisses von 1520 muß Vadian ebenfalls gekannt haben, denn er hält wie Luther an der Dreigliederung des Credo fest im Gegensatz zur traditionellen Zwölfartikeleinteilung. B. weist dann auf den Einfluß des Humanismus, vorab des Erasmus, auf Vadians Abhandlung hin, während Luthers Schriften außer der bereits erwähnten gar nicht genannt werden. Dennoch kommt die reformierte Auffassung vom Glauben und der Kirche

klar zur Geltung. Denn abgesehen von der Ablehnung der apostolischen Verfasserschaft wird die Schrift als einzig bindende Autorität anerkannt; die katholische Heiligenlehre lehnt Vadian ab und weist statt des Apostels Petrus auf Christus als den alleinigen Grund der Kirche hin. Den Anlaß zur Abfassung der « Brevis Indicatura » bildete ein 1522 vorgefallener Streit zwischen einigen St. Galler Geistlichen um die Schriftgemäßheit des « descendit ad inferos », d. h. der Höllenfahrt Christi; an diesem Streit muß Benedikt Burgauer, Leutpriester zu St. Laurenzen, beteiligt gewesen sein, denn ihm und dem Dekan Hermann Miles widmet Vadian seine Erklärung.

Für die Geschichte der Reformation in St. Gallen ist die « Brevis Indicatura Symbolorum », wie B. hervorhebt, von Bedeutung: Vadian hat sich als erster der Reformatoren und überdies als Laie mit den Problemen des Apostolicums kritisch auseinandergesetzt und ist auch der Frage nach der Verfasserschaft nachgegangen. Zugleich zeigt diese Abhandlung, daß der Kampf zwischen den Anhängern der katholischen Kirche und den Neuerern in St. Gallen schon 1522, also früher als in vielen andern Schweizer Städten, in vollem Gang war.

Der Text der Indicatura, die einen einleitenden Brief, einen allgemeinen Teil über die Glaubensbekenntnisse (*De orthodoxae fidei symbolis*) und die Erklärung des Apostolicums (*Articuli symboli vulgaris*) enthält, ist von Dr. Konrad Müller redigiert und übersetzt. Als Grundlage diente das von Johannes Kessler verfaßte und zuverlässigere der beiden in der Vadiana erhaltenen Manuskripte (Vadians Original ist nicht mehr erhalten), Varianten sind in den Fußnoten vermerkt, und auch die im Text angeführten Bibelstellen sind dort genau zitiert. Die Übersetzung ist sprachlich und stilistisch sehr gut und ebenfalls mit Fußnoten versehen, die die historischen und biographischen Angaben zu den in der Indicatura erwähnten Glaubensbekenntnissen, Kirchenvätern und Theologen enthalten. Somit ist hier Vadians « Brevis Indicatura Symbolorum » nicht nur im Urtext veröffentlicht und übersetzt, sondern auch in ihrer Bedeutung gewürdigt und mit den zum Verständnis und zur theologischen Auswertung nötigen sachlichen Erklärungen versehen. Dafür sei C. Bonorand und K. Müller der wärmste Dank ausgesprochen.

HELLMUT GUTZWILLER.

Paul Peachey: Die soziale Herkunft der Schweizer Täufer in der Reformationszeit. Eine religions-soziologische Untersuchung. — Karlsruhe, H. Schneider, 1954. 157 S. (Schriften des Mennonitischen Geschichtsvereins, Nr. 4). Preis: DM 6.—, für Vereinsmitglieder DM 4.—.

Diese Studie, eine Dissertation der Philosophischen Fakultät I der Universität Zürich, sucht an Hand der Gerichtsprotokolle und Ratsbeschlüsse der Schweizer Städte gegen die Täufer sowie der Täuferakten von Deutschland festzustellen, aus welchen Ständen und Landesteilen sich diese Bewegung rekrutierte. P. hebt die führende Rolle der Geistlichen hervor und den zahlenmäßig zwar geringen, aber doch bedeutsamen Anteil der Laienakademiker, vorab der Humanisten. Doch die bedeutenden geist-

lichen und akademischen Führer verschwanden nach 1527. Der Anteil des Adels an der Bewegung war gering, während die Stadtbürger und die städtischen Handwerker die Hauptverbreiter der täuferischen Lehre bildeten, diese vor allem deshalb, weil sie die Möglichkeit hatten, als Sendboten zu reisen und mit etwas Bildung und mit zuweilen guter Bibelkenntnis in der Ausbreitung des Täuferiums die Führung zu übernehmen. War anfänglich das Durchschnittsbürgertum für diese Lehre am ehesten empfänglich, so schied es doch bald aus, da die Reformatoren in enger Verbindung mit der Obrigkeit standen, während die Täufer eine vom Staat unabhängige Gemeinde zu bilden bestrebt waren. In der Folge wurden die dörflichen Handwerker und die Bauern die Hauptträger der Täuferbewegung. Das starke Hervortreten des bäuerlichen Elementes nach 1527 führt P. zu der Frage, ob und inwieweit der Zusammenbruch des Bauernaufstandes die Verbreitung des Täuferiums beeinflußt hat. In der Tat kam es im Amt Grüningen und zu Töb im Kanton Zürich, zu Hallau (Kt. Schaffhausen) und in St. Gallen zur Berührung beider Bewegungen. P. schildert diese Fälle und macht auf eine gewisse gegenseitige Beeinflussung in Grüningen aufmerksam, zeigt aber im Hinblick auf die Ereignisse in St. Gallen ihre grundsätzliche Verschiedenheit auf, vor allem in der Zehntenfrage. Denn die Täufer lehnten die Verwendung von Zins und Zehnten im Rahmen der Kirche ab, bejahten aber deren Entrichtung an die Obrigkeit auf Grund von Gottes Wort: der Christ solle wohl Zehnten geben, aber keine nehmen. Wirtschaftliche Interessen lagen ihnen fern. Zu einer Gütergemeinschaft kam es unter den Täufem nicht, von einer Mißachtung der Ehe kann bei ihnen keine Rede sein, wenn sie sich auch oft nicht von der Kirche, sondern von eigenen Vorstehern trauen ließen.

Die Täuferbewegung wurzelte im reformfreundlichen und humanistischen Bürgertum der Städte, um sich dann durch die Flucht der nicht gefangen genommenen Mitglieder auf die reformfreundlichen eidgenössischen Gebiete auszudehnen. Bildeten in Zürich die Täufer nur einen kleinen Kreis, so entwickelten sie sich einzig in St. Gallen infolge des Fehlens einer starken Persönlichkeit wie Zwingli zu einer städtischen Massenbewegung, die aber rasch verebte. In Schaffhausen war das bürgerliche Element schwächer vertreten, die akademischen Kreise fehlten ganz, doch war einzig hier das Täuferium in den Adel eingedrungen. Dennoch hat in Schaffhausen diese Bewegung länger ausgehalten als in Zürich und in St. Gallen, während sie in Chur keine Beständigkeit hatte. Die vielvertretene Auffassung, wonach das bernische Täuferium von den Waldensern seinen Ursprung nahm, lehnt P. mit Recht ab, vielmehr betont er die starke Abhängigkeit der Berner Täufer von Zürich; doch lagen hier die Anknüpfungspunkte nicht in bürgerlichen und humanistischen Kreisen, sondern in der Bevölkerung von Dörfern, die schon früher eine biblizistische Frömmigkeit pflegten. An Hand einer Karte zeigt P. die Bildung der Täufergruppen an den Hauptverkehrslinien zwischen den großen Städten. Die religiöse Überzeugung und die Verfolgung waren dabei die Hauptimpulse der raschen Verbreitung, die gefördert wurde durch den Verkehr der Gelehrten und ihr Suchen nach Glaubensverbündeten, durch verwandtschaftliche und bekanntschaftliche

Beziehungen, durch Entsendung von Boten und das Verlangen der Bevölkerung nach Leuten, die in den einzelnen Dörfern vorlesen sollten, durch Handwerkerreisen und Massenversammlungen. Die Bewegung durchlief die Gesellschaft von oben nach unten, das Ausscheiden der anfänglich führenden städtischen Kreise und die Verlagerung des Schwergewichtes auf die Bauern bedeuteten eine geistige Verarmung. Die Sozialethik der Täufer wurzelte nicht in sozialer Unzufriedenheit, sondern in ihrer religiösen Überzeugung, und diese führte sie zur Bildung von autonomen, vom Staate unabhängigen Gemeinden. Deshalb schritt Zwingli gegen sie ein. Doch ist mit dem Zerfall des alten Staatskirchentums in der neuesten Zeit, wie P. als Mennonit abschließend darlegt, dieser Versuch der Täufer in seiner historischen Bedeutung um so mehr zu würdigen.

Auf die Darstellung folgt ein namentliches, nach Ständen geordnetes Verzeichnis der Täufer mit Angabe von Herkunft, Jahr des Eintritts in die Täufergemeinde, Beruf und Quelle, das der Geschichtsforschung wertvolle Dienste leisten wird. Es ist das Verdienst des Verfassers, unter Verwertung der z. T. sehr zerstreuten Quellen und vor allem der Angaben in den Prozeßakten den einheitlichen Ursprung und Charakter der zahlreichen Täufergruppen in der Schweiz und ihren Zusammenhang nachgewiesen und ihre soziologische Struktur wie auch ihre sozialethische Auffassung sauber herausgearbeitet zu haben. Seine Arbeit bildet einen grundlegenden Beitrag zur Geschichte der Reformation in der Schweiz.

HELLMUT GUTZWILLER.

Rudolf Gmür : Der Zehnt im alten Bern. Heft 310 der Abhandlungen zum schweiz. Recht. — Bern, Verlag Stämpfli, 1954. xx-329 S. Preis: Fr. 20. —.

Von den Grundlasten des Mittelalters, die noch weit in die Neuzeit fortlebten, haben sich die « Bindungen und Belastungen des privaten Grundeigentums » besonders zähe gehalten. Den wuchtigsten Stoß zu ihrer Aufhebung gab der denkwürdige Verzicht der bevorrechteten Stände Frankreichs in der Nacht vom 4. August 1789. Er brachte auch in andern Ländern den Stein ins Rollen. In der Schweiz beflügelte die helvetische Konstitution vom 12. April 1798 den Kampf gegen die noch bestehenden Feudallasten. Sie bestimmte: « Der Grund und Boden kann mit keiner Last, Zins oder Dienstbarkeit beschwert werden, wovon man sich nicht loskaufen könnte » (S. 204). Allerdings war damit noch nicht der letzte Strich unter diese althergebrachten Verpflichtungen gezogen, das Ringen spannte sich über mehrere Jahrzehnte, wie der Schlußteil des Buches erkennen läßt. Verzögernd wirkte vor allem die Restaurationszeit. Erst die radikale Bewegung machte Ernst mit der Abschaffung und Ablösung dieser Grundlasten.

Der Kanton Bern bot in diesem Ringen ein besonderes Bild. Und hier war es vor allem die Zehntpflicht, die Staat und Untertanen erregte. Zwar bestand sie « bis zum Ende des 18. Jahrhunderts nicht nur in den katholischen, sondern auch in allen oder doch fast allen protestantischen Gebieten

der Schweiz », aber im alten Bern war der Zehnte « am Ende des 18. Jahrhunderts die weitaus wichtigste aller Feudallasten », und das besonders für den bernischen Staatshaushalt (S. 18). Diese Besonderheit bewog den Verfasser, ihren rechts- und allgemeinesgeschichtlichen Bedingungen nachzugehen. « So dürfte sich denn im Ancien Régime kaum ein bedeutendes Staatswesen in der Welt gefunden haben, dessen Einkünfte in so hohem Maße von Zehntrechten herrührten, wie der schweizerische protestantische Agrarkanton Bern. Grund genug, um einer Untersuchung der Zehntverhältnisse in diesem Gebiet ein besonderes Interesse zu verleihen » (S. 19).

Mit klarer Begriffsbestimmung und übersichtlicher Gliederung zeichnet der Verfasser die rechtshistorische Entwicklung der Zehntpflicht im alten Bern. Einleitend gibt er eine Übersicht über die Feudalabgaben im alten Bern um 1798, die leib- und grundherrlichen Abgaben, die Vogteisteuern, andere weltliche Feudallasten verschiedenen Ursprungs und die kirchlichen Primizen und Zehnten. Ausführlich wird der Ursprung der Zehntpflicht erläutert. Sie wurzelt in biblischen Forderungen, wird auf dem 2. Konzil von Mâcon (585) in eine kirchliche Rechtsvorschrift verwandelt und im 8. Jahrhundert auch vom weltlichen Recht vorgeschrieben. Über Anlaß und genauen Zeitpunkt des ältesten karolingischen Zehntgebotes gehen die Ansichten von Stutz und Viard auseinander. — Der erste Teil des Hauptabschnittes ist den Zehntherrn eingeräumt. In vorbernischer Zeit (bis 1200 etwa) waren Inhaber der Zehntrechte vor allem die Pfarrkirchen, dann die Bischöfe von Konstanz und Lausanne, einzelne Klöster und Stifte, aber auch adelige Grundherren und andere Personen weltlichen Standes. Beachtenswert sind die Ausführungen über die *Ursprünge der Laienzehnten*: Aneignung und Verleihung von Kirchenzehnten durch die Eigenkirchenherren, Verleihung durch die Bischöfe, Landverleihungen gegen Abgabe eines Zehnten als Lehenzins, Ansprüche der Grundherren auf den Zehnten in Gebieten, in denen noch keine Pfarrkirche errichtet war. Die Kirchenreformbewegung des 11. und 12. Jahrhunderts bestritt den Laien das Recht auf Zehntforderungen. Sie schwächte das Eigenkirchenwesen zum Patronat ab. Papst Gregor VII. verbot sodann 1078 den Laien schlechtweg den Besitz von Zehnten und verlangte ihre « Rückerstattung ». Das dritte Laterankonzil von 1179 wiederholte diese Forderung. Eine besondere Rechtslage wurde für die Klöster und Stifte geschaffen. An sich waren auch sie nicht zehntberechtigt, aber die Schenkungen von Laienzehnten und Eigenkirchen, welche diese geistlichen Korporationen von ihren Gründern oder andern Grundherren empfangen, machten Klöster und Stifte zu reichen Zehntherrn. Die Umwandlung des Eigenkirchenwesens zum Patronat hätte nun auch sie getroffen. « Allein das von Alexander III. gleichzeitig mit dem Patronat eingeführte und von seinen Nachfolgern in großem Stil gehandhabte Institut der *Inkorporation* ermöglichte es ihnen, wenigstens nach der herrschenden Lehre, sich wie bisher als Eigenkirchenherren zu betätigen » (S. 39). Kirchengeschichtlich besonders anregend und ertragreich ist der folgende Abschnitt über die « Zehntherrn von ca. 1200 bis zur Reformation (1528) » (S. 40-104). Die Beziehungen zwischen kirchlicher Gebietseinteilung und Verteilung der Zehntrechte, die « zentrale Bedeutung » der Pfarrsprengel

für das Zehntwesen, die Lostrennung des Zehnten vom Pfrundgut und ihr Gewicht für die Erforschung des Ursprungs der Laienzehnten, die Wirkungen von Kirchensatz und Kirchenvogtei auf die Zehntansprüche des Patrons, die überragende Bedeutung der Inkorporation für die Zehnten der Klöster, Stifte und Spitäler, die Zehntrechte besonderer Kirchengüter, die Zehntrechte der Bischöfe und die eigenartigen Formen der Laienzehnten, all diese gründlichen und ergiebigen Ausführungen des Verfassers enthalten eine Fülle wertvoller Anregungen und Hinweise vorab für den Lokalforscher. Wer sich schon mit Inkorporationsurkunden beschäftigt hat, wird die klare Auseinandersetzung des Verfassers mit den älteren und neueren Auffassungen besonders dankbar begrüßen. Weitere Abschnitte des Buches befassen sich mit dem Einfluß der Reformation auf das Zehntwesen, mit den Zehntarten, der Zehntfreiheit und den Zehntprozessen. Auffällig ist die Feststellung für die Reformationszeit: « Die landläufige Ansicht, daß die Kloostergüter einfach ins Staatseigentum übergegangen seien, geht allerdings zu weit » (S. 107). Bedeutsam ist der Hinweis des Verfassers auf die Beweggründe für die obrigkeitlichen Zehnterwerbungen: « Drei Beweggründe gaben dafür den Ausschlag. Erstens das mit größtem Nachdruck verfolgte Ziel, stets einen *Kornvorrat* zur Hand zu haben, mit dem bei Mißwachs oder Krieg einer Hungersnot vorgebeugt werden konnte. Sodann das Streben, durch den Erwerb von Bodenzinsen und Zehnten einen immer ausgedehnteren *Einfluß auf die Landwirtschaft* zu erlangen. In kaum einem andern Land zeigten die regierenden Kreise im 18. Jahrhundert ein derart lebhaftes Interesse an der Landwirtschaft wie in Bern, wo sie sich unter dem Einfluß der physiokratischen Wirtschaftslehre in Theorie und Praxis erfolgreich damit beschäftigten. Es dürfte aber auch kaum ein Land gefunden werden, in dem die Obrigkeit damals in gleichem Maße wie im militärischen Agrarstaat Bern durch Zehnt- und Bodenzinsbesitz am Ertrag der Landwirtschaft beteiligt war » (S. 112). Im Abschnitt über « Reformation und Zehnten » vermischen wir die Erwähnung der Dissertation von H. SPECKER, *Die Reformationswirren im Berner Oberland 1528* (Freiburg i. d. Schweiz 1951), die sich besonders im Kapitel « Der Kampf um das Erbe des Klosters Interlaken » mit diesen Fragen beschäftigt. Abschließend übt der Verfasser Kritik an der Art der Durchführung der Zehntablösung im Kanton Bern. Mit bemerkenswerter Offenheit wird die Haltung der radikalen Berner Regierung gerügt.

Der Verfasser betont im Vorwort, daß er « mit seiner Abhandlung nicht in erster Linie einen Beitrag zur allgemeinen Zehnt- und Kirchenrechtsforschung liefern » wolle, sondern die Kenntnis der heimatlichen Geschichte zu bereichern trachte. Die wissenschaftlich gründliche und gehaltvolle Arbeit wird jedoch für jeden Forscher auf diesem nicht leicht zu beackernden Gebiet der Rechts- und Kirchengeschichte reichen Gewinn bedeuten.

THEOPHIL GRAF.

Robert Gall : Die Rechtsstellung des Bischofs von Chur als Administrator ehemals konstanzer Bistumsteile in der Schweiz. Kirchenrechtlich-historische Untersuchung des *status quo*, Paulusdruckerei Freiburg (Schw.) 1954. XII u. 122 S.

Der Verfasser behandelt die einmalige Sonderstellung jener schweizerischen Diözesanstände, die 1814 von Konstanz losgelöst, aber bisher noch keiner Diözese eingegliedert wurden. Nach dem Tode von Propst Gödlin von Beromünster im Jahre 1819 wurden diese Gebiete dem letzten Fürstbischof von Chur Karl Rudolf Buol von Schauenstein zur vorläufigen Verwaltung übergeben. Weil man damals nur an ein kurzfristiges Provisorium dachte, wurden die Administrationsvollmachten — wie R. Gall überzeugend nachweist — durch ein Breve Pius VII. vom Jahre 1819 bloß Bischof Karl Rudolf persönlich, nicht dem Bischofssitz von Chur als solchem, delegiert. Das Breve erlosch daher mit dem Tode Karl Rudolfs 1833 vollständig. Sein Nachfolger J. G. Bossi wurde als Kapitelsvikar nochmals persönlich delegiert. Nachher erhielten die Churer Bischöfe nie mehr Vollmachten für die Administration ; man glaubte bis heute, diese Vollmachten seien « einst » (1819 !) für immer gegeben worden. Als Rechtstitel für die heutigen Administrationsvollmachten bleibt somit bloß ihr 100jähriger oder unvordenklicher Besitz. Die heutige Rechtslage des Administrationsgebietes wird vom Verfasser ebenfalls sehr eingehend dargestellt.

Die auf genauem Quellenstudium fußende rechtshistorische Untersuchung verarbeitet eine Reihe von unveröffentlichten Akten des Bischöfl. Archivs Chur und des Päpstl. Geheimarchivs. Sie wurde der Juristischen Fakultät der päpstlichen Lateran-Hochschule als Dissertation vorgelegt und darf als erwünschte rechtsgeschichtliche Unterlage für eine endgültige Regelung der Bistumszugehörigkeit ehemals konstanzer Gebietsteile in der Schweiz gelten.

P. GEORG HOLZHERR O. S. B.

Alfred Meier : Abt Pankraz Vorster und die Aufhebung der Fürstabtei St. Gallen. Studia Friburgensia. Neue Folge, H. 8, Dissertation. — Freiburg (Schweiz) 1954. 431 S., 1 Abb.

Die Aufhebung der Fürstabtei St. Gallen (1805) hat, entsprechend der Bedeutung des Stiftes und den Umständen der Aufhebung, eine reiche Literatur angeregt. Wie der Untergang des berühmten Klosters, so hat auch sie ihre bewegte Geschichte. Die älteren Darstellungen stehen noch stark im Bann der Persönlichkeiten und vor allem des Gegensatzes zwischen Abt Pankraz Vorster und seinem früheren Beamten Müller-Friedberg. Auch hier gilt, was man überhaupt an historischen Darstellungen beobachten kann : je näher sie den blutvollen Ereignissen stehen, um so mehr tragen sie an sich die Spuren der Ideen und Kräfte, die im Zeitgeschehen selbst um Ausdruck und Geltung ringen. Sachlicher und historisch einwandfreier gingen erst spätere Forscher (Gschwend, Henggeler, Schönenberger) der heiklen, vielschichtigen und in weite Zusammenhänge gespannten Tatsache

zu Leibe. Sie haben den Weg zu umfassender, kritischer Untersuchung und zu ganzheitlicher Zusammenschau freigelegt.

Meiers Studie geht in mancher Hinsicht über die Darstellungen seiner Vorgänger hinaus. Er baute einmal auf breiterer und tragfähigerer Grundlage auf. Das gilt nicht nur von den Quellen, die Meier benützte. Die meisten von ihnen waren übrigens schon bekannt. Auch der Nachlaß des letzten Fürstabtes, den er besonders ergiebig verwertete, ist schon von Gall Jakob Baumgartner, P. Rudolf Henggeler und, soweit er die Verhandlungen von Pankraz Vorster mit England enthält, von Margrit Hatze herangezogen worden. Aber Meier ging mit anderer Fragestellung an die Quellen heran. Er hat sie in andern und weitem Zusammenhängen zu interpretieren gesucht und ihnen so manch neues Ergebnis abgehorcht. Dem weitem Blickfeld ist es zu verdanken, daß der Verfasser mit der Darstellung der « demokratischen Bewegung » eine wichtige Lücke geschlossen hat. Dieser Abschnitt scheint uns entscheidend zu sein für ein historisch begründetes Urteil über die Aufhebung des Klosters. In der demokratischen Bewegung, die unter dem Einfluß der Französischen Revolution aufbrodelte, bildeten sich die Kampffronten, hier werden die neuen Kräfte sichtbar, die später alle Bemühungen des Abtes für die Wiederherstellung der äbtischen Landesherrschaft durchkreuzten und schließlich das Schicksal des Klosters besiegelten. Die genaue Erforschung der demokratischen Bewegung sprengte endlich auch den engen Rahmen, durch den die älteren Darstellungen den Untergang der Fürstabei betrachteten. Sie öffnete den Ausblick in die größern Zusammenhänge der Zeitgeschichte. Wertvoll sind sodann jene Untersuchungen des Verfassers, die klärendes Licht auf das innerklösterliche Leben, auf Haltung und Gesinnung der Mönche und vor allem auch auf die Stellungnahme des Kapitels in der Endgeschichte des Stiftes werfen. Erfreulich, wie der Verfasser Fehlschlüsse historischer Analogie berichtigen konnte!

Trotz dieser bedeutenden Aufhellung läßt die Studie Meiers noch einige Bedenken zurück. Es scheint, daß der Verfasser nach den Ergebnissen, die ihm die Neubearbeitung des Nachlasses von Abt Pankraz Vorster bescherte, sich der zeitraubenden und mühsamen Aufgabe enthoben fühlte, ebenso gründlich auch in andern Archiven nachzuforschen. Hin und wieder kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, daß mit einseitig ausgewählten Zeugnissen gearbeitet wurde. Das gilt vor allem für die historische Bewertung von Abt Beda Angehrn. Immer wieder haben klarsehende Männer vor dem Untergang der alten Eidgenossenschaft gemahnt, notwendige politische Reformen durchzuführen, um den Hitzköpfen die Waffen zu entreißen. In diesem Zusammenhang dürfte der « Gütliche Vertrag », den Abt Beda mit der altsanktgallischen Landschaft geschlossen hat, als kluges Entgegenkommen gewertet werden. Unbefriedigend, weil zwiespältig und bruchstückartig, ist das Bild Müller-Friedbergs gezeichnet. Der Einfluß dieses Staatsmannes war für den Untergang des Klosters derart mitentscheidend, daß eine gründliche Durchleuchtung der Motive seines Handelns wünschenswert ist, zumal seine Gestalt in der bisherigen Literatur noch in parteipolitischem Zwielficht steht. Was den Anteil des Abtes Pankraz Vorster am Untergang des Klosters betrifft, wird man, um ihm gerecht zu werden,

zwischen Mitursache und Mitschuld klar unterscheiden müssen. Der Abt hat zweifelsohne so gehandelt, daß er vor seinem Gewissen bestehen konnte. Manche Urteile Meiers über den Abt scheinen uns deshalb thesenhaft und überspitzt zu sein. Jedenfalls müßte man auch die eidliche Verpflichtung des Abtes in die historische Wertung einbeziehen. Für den Abt war die Entscheidung nicht nur eine Sache der klugen politischen Einsicht, sondern auch eine Gewissensfrage. Daß er sie ernst genommen hat, begründet den Ruhm seiner Charakterfestigkeit in einer Zeit, die gewissenlos über angestammte Rechte hinweggeschritten ist, mag nun auch die Nachwelt seine unzulänglichen politischen Bemühungen belächeln.

THEOPHIL GRAF.

Josef Marbacher : Schultheiß Karl Anton am Rhyn von Luzern und seine Zeit (1660-1714). — Luzern 1953. 363 S., 8 Beilagen und 9 Tafeln.

Der Verfasser dieser Dissertation hatte anfangs die Absicht, « eine eingehende Darstellung der hauptsächlich Luzern berührenden Geschehnisse in den denkwürdigen Jahren um 1712 » zu schreiben, entschloß sich dann aber, angeregt durch den bekannten Erforscher der Luzerner Geschichte des 17. und 18. Jahrhunderts, H. Dommann sel., die Gestalt des luzernischen Heerführers und Schultheißen *Karl Anton am Rhyn* im Rahmen der Orts- und Zeitgeschichte zu würdigen. So weitete sich der ursprüngliche Plan zu einer stoffreichen Darstellung des Luzerner Patriziates in der glanzvollen Epoche Ludwigs XIV.

Die Persönlichkeit dieses strebsamen Schultheißensohns bewegt sich völlig im Bannkreis der gesellschaftlichen und politischen Zustände und Bedingungen seiner Zeit. Herkunft, Umwelt und Machteinflüsse wiesen Karl Anton am Rhyn auf die erfolgverheißende Bahn des Heerführers und Staatsmanns im Dienste der Heimat und der verbündeten Mächte. Vertrauenerweckende Zuverlässigkeit, ausgleichende Versöhnlichkeit und mannesmutige Entschlossenheit schufen ihm rasch Sympathien und lenkten die Blicke der maßgebenden Persönlichkeiten in Luzern und der fremden Gesandten auf den vielversprechenden jungen Patrizier. Vor Vollendung des 20. Lebensjahres wurde er Großrat. Im Jahre 1687 sandte ihn die Regierung als schirmörtigen Hauptmann nach St. Gallen. Nach dem Tode seines Vaters Josef am Rhyn wurde Karl Anton in den Kleinen Rat aufgenommen, und im Schicksalsjahr 1712 wurde ihm die höchste Würde eines Schultheißen von Luzern zuteil. Zwei Jahre, von 1702 bis 1704, amtete er auch als Landvogt im Thurgau. Neben dieser anspruchsvollen politischen Tätigkeit stellte Karl Anton am Rhyn auch seinen Mann auf dem Feld der Ehre. Als Ludwig XIV. den pfälzischen Krieg vom Zaune brach, übertrug der Rat von Luzern das Kommando über die ihm unterstehende Grenzschutzkompanie dem Hauptmann Karl Anton am Rhyn. Von 1690 bis 1699 stand er in spanischen Diensten. Und auch während des spanischen Erbfolgekrieges kämpfte er, trotz dem Dynastiewechsel, auf der Seite des spanisch-bourbonischen Heeres gegen die überlegene Kriegsführung des Prinzen Eugen. Das gutgezielte Artillerief Feuer der Schweizer, die unter der Führung des Obersten

Karl Anton am Rhyn standen, ermöglichte dem bourbonischen Heeresleiter Vendôme den ehrenvollen Sieg von Cassano, ein Triumph, der auf die Schwenkung der luzernischen Politik zugunsten der Bourbonen keinen geringen Einfluß ausübte. Der geschickten und einfallreichen Diplomatie der Gesandten Puyseux und Beretti gelang es auch, den anfangs vorsichtig abwartenden Sieger von Cassano endgültig für den spanisch-französischen Machtblock zu gewinnen. Sie lohnten ihm das Einlenken mit ihrer tatkräftigen Unterstützung seiner Wahl zum Schultheißen von Luzern.

Man wird Karl Anton am Rhyn kaum zu den hervorragenden Staatsmännern zählen dürfen. Dazu fehlte ihm das geistige Format, wie es seine Zeitgenossen J. R. Dürler und J. Balthasar besaßen. Die Darstellung ihrer Leistungen wäre des gründlichen Forscherfleißes des Verfassers wahrhaft würdiger gewesen. Für die historische Wertung Amrhyns — auch der Verfasser ist sich dessen bewußt — ist die Tatsache doch entscheidend, daß der Mann, der seiner Vaterstadt und der Eidgenossenschaft in Amt und Würde, in Gesandtschaften, Verhandlungen und Konferenzen manche wertvolle Dienste geleistet hat, gerade in der Schicksalsstunde der katholischen Vormacht der heiklen Lage nicht gewachsen war und eine Politik tätigte, die mehr den Interessen Frankreichs und dem Ehrgeiz gewisser Patrizier als den Lebenswerten des Volkes diente. Typisch für die Gnädigen Herren, die vielfach über Kopf und Herz ihrer Untertanen hinweg regierten. Wir möchten deshalb die Bedeutung der äußerst fleißigen und kenntnisreichen Arbeit weniger in der biographischen Darstellung sehen als vielmehr in den allgemeingeschichtlichen Einsichten und Ergebnissen: daß der Verfasser uns einen klaren Einblick verschafft in das ganze Drum und Dran der Patrizierherrschaft, in das Eifersuchts-, Intrigen- und Interessenspiel der führenden Männer und ausländischen Gesandten und Geschäftsträger, aber auch in den geschichtlich bedeutsamen Zusammenhang von gesellschaftlicher Struktur und Politik, Wirtschaft und Kultur, sowie in die Eigenart luzernischer Haltung und ihre geschichtlichen Bedingungen. Kirchengeschichtlich wertvoll sind die Ausführungen über den Neukircherhandel, die Zwistigkeiten mit dem Bischof von Como, das wachsende Staatskirchentum und den Zusammenprall mit dem Nuntius Caraccioli, der sich offenbar zu wenig auf diplomatische Geschmeidigkeit verstand. Besonders anerkennenswert empfindet man die klärenden Ausführungen des Verfassers über die verzwickten Ereignisse des Jahres 1712. Zwar hat man auch hier den Eindruck, daß die letzten Motive der Volksbewegung in der Innerschweiz noch nicht völlig abgeklärt sind. Hin und wieder erschwert auch die stoffreiche Darstellung die Übersicht. Die Einzelheiten überwuchern den Aufbau und verdecken die Gliederung. Trotz diesen Einwänden darf man die Studie als wertvollen Beitrag zur Luzerner- und Schweizer Geschichte im Zeitraum Ludwigs XIV. empfehlen.

THEOPHIL GRAF.

Alfred Schreiber : Rudolfigen im Zürcher Weinland. Urkundliche Darstellung einer geistlichen Grund- und Gerichtsherrschaft. — Verlag Schultheß, Zürich 1954, Abb., xiv-135 S.

Rudolfigen ist eine kleine geschlossene Siedlung im Zürcher Weinland. Seit 1803 ist es mit Wildensbuch und Trüllikon zur Einwohnergemeinde Trüllikon vereinigt. In seinem Buche stellt Alfred Schreiber die tausendjährige Geschichte Rudolfigens dar, das im zweiten Stiftungsdiplom Ludwigs des Deutschen für das Kloster Rheinau 858 erstmals erscheint. Schreiber stellt seine Ortsgeschichte hinein in die allgemeinen Zusammenhänge, was ihn zwingt weiter auszuholen und zu den grundlegenden rechtsgeschichtlichen Begriffen, insbesondere zu jenen von Grund- und Gerichtsherrschaft Stellung zu nehmen. Damit aber wächst der Wert der Arbeit über den Rahmen des Lokalgeschichtlichen hinaus und zeitigt ein reicheres Ergebnis. Die Herrschaft Rudolfigens bietet ein typisches Beispiel des untersten Stückes des mittelalterlichen Verfassungsgefüges. Gerade der Zeitraum von 1260-1330, vom Erwerb des Meieramts und der Vogtei, über den Ankauf der Güter und des Zehnten durch das Kloster St. Katharinenthal bis zur Niederschrift der Öffnung und der Vogteiordnung, sowie die Erstellung des ersten Urbars ergibt eine getreue Chronik der Entstehung einer geistlichen Grund- und Gerichtsherrschaft, wie sie für diese Zeit in ihrer urkundlichen und sachlichen Lückenlosigkeit nicht häufig ist. Der Verfasser vermittelt interessante Einsichten in die Entstehung des bäuerlichen Grundeigentums und das Aufkommen der autonomen Dorfgemeinde, die an die Stelle der Grundherrschaft treten, er beleuchtet die landwirtschaftlichen Zustände wie Acker- und Weinbau und weist auf die Bevölkerungsverhältnisse hin. Außerdem wirft er Fragen der zürcherischen Landeshoheit auf und zeigt, wie man zu deren Straffung in die Selbständigkeit und Unabhängigkeit der Gerichtsherrschaften eingriff. Über Rechtssymbolik und Rechtsaltertümer liefert Schreiber manche Einzelheit (Pferd, Schild und Lanze als jährliche Gabe des Abtes von Rheinau an den König, Ehrschatz über Türe legen, Vorweisen von Kernen, Trottmahl usw.).

Rudolfigen war vom frühen Mittelalter bis in neuere Zeit herrschaftlich und wirtschaftlich mit drei Gotteshäusern verbunden : 250 Jahre mit Rheinau, 150 Jahre mit Reichenau und dann 600 Jahre mit St. Katharinenthal. Es ist eine der frühesten Erwerbungen St. Katharinenthals aus Reichenauer Hand. Schreibers Buch gewährt wertvolle Einblicke in die Verwaltungsgeschichte dieser drei Klöster, besonders in die von St. Katharinenthal, wodurch die 1929 in der Festgabe des Historischen Vereins des Kantons Thurgau erschienene Arbeit von K. Frei-Kundert über Katharinenthal willkommene Ergänzungen erfährt.

Schreibers Buch ist aus den Quellen erarbeitet. Diese werden in den Text des Buches eingeschaltet, kommentiert und zum Teil erstmals übersetzt oder in die Ausdrucksweise der Gegenwart umgeschrieben. Das Buch ist in 25 Abschnitte gegliedert, enthält 7 Abbildungen und 2 Kartenskizzen. Es liest sich flüssig und dürfte einen weiteren Leserkreis finden.

LOUIS CARLEN.

Herzog F. A. : Der heilige Pfarrer Burkhard. — Rex Verlag, Luzern 1953. Reihe : Verpflichtendes Erbe, Band 27-29. 103 S. Pappband Fr. 4.70.

Man könnte sich die Frage stellen, ob das kleine Bändchen über den heiligen Pfarrer Burkhard von Beinwil nicht eher zur Gattung « schöne Literatur » zu rechnen wäre. Das Lebensbild des biedereren Bauernsohnes aus dem Freiamt liest sich leicht wie ein Roman, und es ist kaum möglich zu unterscheiden, was der Verfasser seinen spärlichen Quellen entlockt und was er selbst mit dichterischer Einfühlungsgabe Lücken schließend hinzugefügt hat. Aber liegt nicht gerade darin der besondere Vorzug des schmucken Werkleins ? Geht dem breiten Strom unserer historischen Fachliteratur mit dem schwerfälligen wissenschaftlichen Apparat nicht allzu oft das eigentliche Leben ab ? Lebendigkeit ist's, was das Lebensbild von Pfarrer Burkhard in hohem Maße auszeichnet. Das historische Kolorit des 12. Jahrhunderts, in welchem der heilige Dorfpfarrer bescheiden gelebt und segensreich gewirkt, ist in der dichterischen Beschwingtheit der Sprache zu neuem, wirklichem Leben erwacht.

HANS WICKI.

Eduard Fischer : Oltner Brückenbuch. Brücken, Zoll und Fähren. Hrg. von der Einwohnergemeinde Olten. — Olten, O. Walter A. G., 1954. 64 S. mit Abb. (Publikationen aus dem Stadtarchiv Olten, Nr. 3.)

Diese Publikation, zu Ehren der Einweihung der neuen Bahnhofbrücke in Olten entstanden, bildet eine wertvolle Bereicherung der Oltner Lokalgeschichte. Schon seit jeher war Olten der Ort, an dem sich die Straßen von Norden nach Süden und von Osten nach Westen kreuzten, und auch die Aare spielte für den Handel als Wasserweg seit dem Mittelalter eine hervorragende Rolle, wodurch auch der Oltener Aarebrücke eine erhöhte Bedeutung für die Stadt zufiel. Der Verfasser zeigt dies in anschaulicher Weise im ersten Kapitel über die alte Brücke, deren Schicksale er in den Rahmen der Geschichte Oltens hineinstellt ; auf Grund von eingehendem Studium der Quellen im Stadtarchiv Olten und im Staatsarchiv Solothurn ist dieses Kapitel reich an Einzelheiten, vor allem in bezug auf die vielen Verbesserungen und Reparaturen an der Brücke. Auf einen kurzen Abschnitt über die Dünnernbrücken folgt ein Kapitel vom Zoll und von den Schiffleuten, das interessante Details über die Schifffahrt, über den Zöllner, seine Pflichten und seine Zolleinnahmen, und über das Zollhaus enthält. Der Bau der Eisenbahnbrücke und der Bahnhofbrücke und die Fähren werden ebenfalls beschrieben. Die mannigfaltigen schönen Abbildungen im Text verdienen besonderes Lob : unter ihnen finden sich u. a. Bilder aus den Chroniken von Schilling und Stumpf, Abschnitte aus alten Karten und Stadtplänen, ein Aufriß der hölzernen Brücke von 1803 und photographische Aufnahmen aus der neuesten Zeit, wie die neue Bahnhofbrücke und die Quai-Anlage von 1953. Die Ansprache von Landammann Dr. Max Obrecht anlässlich der Einweihung, einige Textproben aus den Quellen und aus Ulrich Munzingers Erinnerungen 1798-1814, Zahlen und Daten zum Bau

der neuen Bahnhofbrücke und ein erschöpfendes Quellen- und Literaturverzeichnis beschließen diese schöne Publikation, für die dem Verfasser und dem Verlag in gleicher Weise unser wärmster Dank gebührt.

HELLMUT GUTZWILLER.

NEKROLOG

† Pfarrer Dr. h. c. Benedikt Hartmann (1873-1955)

Unter den protestantischen Pfarrern der bündnerischen Kirche gab es kaum eine zweite Persönlichkeit, die den reichverzweigten Problemen der Kirchengeschichte ein so lebendiges Interesse entgegenbrachten wie den am 20. März 1955 in Schiers in Stille verschiedenen Pfr. Hartmann, noch weniger einen Mann, der über die Enge der bündnerischen Heimat hinaus geistige Zusammenhänge des kirchlichen Lebens so klar erkannt hätte.

Von seiner Frühentwicklung wissen wir selbst nicht sehr viel, und Pfr. Hartmann war nicht der Mann, der der Selbstgefälligkeit gehuldigt und sich der vergangenen Tage gerühmt hätte. Für die Formung seiner Eigenart war es indessen entscheidend, daß Basel seine Geburts- und Bildungsstadt war und er im Geist des lutherischen Pietismus aufwuchs. Unvergessen blieben bis ins hohe Alter seine einstigen akademischen Lehrer: der hochangesehene Kirchenhistoriker Paul Wernle und der Zwingli-Biograph Rudolph Staehelin. Als besonderes Glück hatte er es empfunden, Jakob Burckhardt noch in seinem letzten Kolleg vom Winter 1892/93 gehört zu haben.

Hartmann fühlte sich vor allem als Diener seiner Kirche. Volle zwanzig Jahre war er im Pfarrdienst tätig (1898-1918). Dann aber begann die Zeit, da er als Direktor der angesehenen evangelischen Lehranstalt in Schiers in schwierigen Nachkriegsjahren (1918-26) und hernach als Lehrer der Kantonschule in Chur (1926-38) der Jugend nahe war. Dieser Mann liebte den Unterricht, und Schulfragen waren ihm ein hohes geistiges Anliegen. Sein Ideal war die konfessionelle Schule, die in ihm zeit seines Lebens einen mutigen Verteidiger fand. Er gedachte dabei in der Öffentlichkeit ohne Scheu auch der konfessionell musterhaften Verhältnisse Freiburgs.

Pfr. Hartmann war ein imponierender Zeuge dafür, daß der wahrhaft gläubige Protestant um seines eigenen Glaubens willen auch für den Katholizismus und dessen Anliegen ein nicht geringes Verständnis aufzubringen vermag. Vom Verhältnis der Konfessionen hatte er eine scharf geprägte, persönliche Auffassung, der er stets treu blieb. « Aber die Kirchengeschichte ist nun einmal eine Schule der Demut- und zwar bei beiden Konfessionen. Aber eben darum müßte sie uns zur Verträglichkeit erziehen und zum konfessionellen Frieden », gestand er einmal. Oft kehrte er zu diesem Gedanken zurück. « Ich gehörte nicht zu denen, die für die Zukunft eine Vereinigung der Konfessionen wünschen. Aber ich halte es für möglich und wünschbar, daß das Gespräch der beiden Konfessionen ein würdiges sei und von Achtung, ja einer gewissen Brüderlichkeit dirigiert werde, ganz abgesehen vom persönlichen Verkehr. » Diese Haltung war in einem Land,